

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 117 (1964)

Artikel: Propst Mathias Riedweg : Domherr des Bistums Basel, gew. Vikar, Kaplan und Pfarrer von Escholzmatt und Kantonalschulinspektor. Teil 3

Autor: Bitzi, Albert

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-118564>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Propst Mathias Riedweg

Domherr des Bistums Basel, gew. Vikar, Kaplan und Pfarrer
von Escholzmatt und Kantonalschulinspektor

Albert Bitzi

B. RIEDWEGS WERKE

*Abhandlungen, Reden und Tätigkeitsberichte von Mathias Riedweg
als Schulherr und als Kantonalschulinspektor*

Dem Kantonalschulinspektor Riedweg lag die Hebung des Volksschulwesens sehr am Herzen. Sein Bestreben ging dahin, die Bildung der Lehrer zu fördern. Vor allem zeichnet sich seine Amts-dauer als Kantonalschulinspektor aus durch ein reges Konferenzleben. Bevor wir auf dieselbe eintreten, möchten wir uns mit einer der wertvollsten Abhandlungen von M. Riedweg vertraut machen; nämlich:

I. Das Schulwesen des Kantons Luzern historisch-statistisch dargestellt

Nach der Staatsumwälzung von 1798 bildete die Volksschule eine der Hauptsorgen der neuen Regierung. Es wurde ein Erzie-hungsrat aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern eingesetzt. So blieb es auch zur Zeit der Mediation. Unter der Regierung von 1814 bestand der Erziehungsrat aus vier Geistlichen, meistens Pro-fessoren und einem Mitglied der Regierung, welches beim Regie-rungsrat über das gesamte Schulwesen referierte und Anträge stell-te. In den Dreißiger-Jahren bestand diese Behörde aus sieben Mit-gliedern, welche der Mehrzahl nach dem Regierungsrat angehör-

ten. Unter den 2—3 Mitgliedern aus freier Wahl saß hie und da auch ein Geistlicher. In den Vierziger Jahren besorgte der aus 9 Mitgliedern bestehende Kirchenrat auch das Erziehungswesen. Von den 9 Mitgliedern gehörten vier dem geistlichen Stande an und waren von den vier Landkapiteln. Die fünf weltlichen Mitglieder wurden vom Großen Rate gewählt. Die Verfassung von 1848 vertraute das Schulwesen des Kantons Luzern einem Rate von 7 Mitgliedern unter Aufsicht des Regierungsrates an. Die Wahl stand dem Großen Rate zu. Der Präsident mußte aus dem Regierungsrat und zwei Mitgliedern aus der vom Bischof admittierten Kantongeistlichkeit bestellt werden. Diese Behörde mußte alle vier Jahre erneuert werden. Im Anfange wurden immer nur einzelne gesetzliche Bestimmungen erlassen. Erst im Jahre 1830 erschien ein das ganze Schulwesen umfassendes Gesetz. Im Jahre 1841 wurde daselbe ganz umgearbeitet und im Jahre 1848 erfolgte nochmals eine Umgestaltung desselben. Seither wurden 1864 über Besoldung, 1868 über Anstellung und Entlassung der Lehrer und 1869 über das ganze übrige Volksschulwesen neue gesetzliche Bestimmungen erlassen (M. Riedweg: Das Schulwesen des Kantons Luzern historisch statistisch dargestellt in Zeitschrift für schweiz. Statistik 1872 S. 120 bis 121).

Aufsicht über das Schulwesen

Seitdem der Staat das Erziehungswesen unter seine Obsorge genommen hatte, versuchte man auf verschiedene Weise, die Aufsicht über dasselbe auszuüben. Doch fand man keine Lösung als ganz zutreffend. Zur Zeit der Helvetik wurde der Kanton Luzern in zehn Inspekturamtskreise geteilt und bei jedem Kreis ein geistlicher Inspektor bestellt. Die Regierung hatte meistens gute Wahlen getroffen. Die tüchtigsten darunter waren Pfarrer Schallbreter in Großdietwil, Pfarrer Meier in Großwang, später Propst der Stift in Münster, Pfarrer Stalder in Escholzmatt. Sie bezogen weder für ihre Auslagen, noch für ihre Bemühungen irgendwelche Entschädigung und hatten öfters mit Eltern, Lehrern und Gemeindebehörden einen schweren Kampf zu führen.

Die Mediationsregierung übertrug die Schulinspektion dem Pfarrer und setzte über die Pfarrherren drei Kreisinspektoren mit weit-

gehenden Vollmachten. Chorherr Mohr in Luzern, Propst Göldlin in Münster und der Abt von St. Urban wurden mit dieser Aufgabe betraut. Aber schon im Jahre 1806 kehrte man wieder zur früheren Einrichtung zurück und behielt dieselbe bis sie 1830 den Schulkommissionen von 5 Mitgliedern Platz machte. Es waren vorerst 8, später 12 solcher Schulkommissionen. Die Auslagen wurden vergütet. Das Gesetz von 1841 ging darauf aus, die Schule in innige Verbindung mit der Kirche zu bringen. Dasselbe teilte den Kanton in 25 Inspekturkreise und setzte über jeden derselben einen Gistlichen als Inspektor. Das Gesetz von 1848 stellte die Schulkommission wieder her, machte 20 Kreise, später 21 und reduzierte die Zahl der Mitglieder dieser Kommission auf 3. Jede Kommission erhielt jährlich Fr. 100.— an die Verköstigung. Ueber diese Schulkommissionen setzte man einen Kantonalschulinspektor, zuerst den allbekannten Schul- und Kinderfreund Georg Sigrist, gewesener Stadtpfarrer in Luzern und Aarau, und als im Jahre 1851 die geschwächte Gesundheit ihn nötigte, dieses Amt niederzulegen, folge ihm Mathias Riedweg, Pfarrer in Escholzmatt. Als dieser zum Propst des Stiftes Münster gewählt wurde, versuchte man wieder eine neue Organisation der Inspektur vorzunehmen. (M. Riedweg: Das Schulwesen des Kantons Luzern historisch statistisch dargestellt in Zeitschrift für schweiz. Statistik 1872 S. 121—123).

Ausgaben des Staates für das Schulwesen

Bis zum Jahre 1814 hatte der Staat keine oder doch nur geringe Ausgaben für das Schulwesen. Die Lehrer an der höhern Lehranstalt wurden aus dem Fonds des aufgehobenen Jesuiten Klosters besoldet. Die Kosten für das Volksschulwesen trugen die Gemeinden. 1814 bezahlte der Staat die Besoldung der Lehrer ganz aus den Abgaben der Stifte, Klöster und Pfründen. Es wurden dafür Fr. 15 810 a. W. verwendet. 1838 stieg diese Ausgabe schon auf Fr. 34 275 a. W. 1848 auf Fr. 57 747 und 1859 auf Fr. 109 929 oder auf eine Schule Fr. 422.50 auf ein Kind Fr. 5.68 (M. Riedweg: Das Schulwesen des Kantons Luzern historisch statistisch dargestellt in Zeitschrift für schweizerische Statistik 1872 S. 123).

Verhältnis zur Kirche

Vor der Staatsumwälzung 1798 trug die Schule des Kantons Luzern wie anderwärts ein kirchliches Gepräge. Die Bischöfe von Konstanz forderten die Geistlichen auf, zur Gründung der Schulen mitzuwirken. Die Schulen bezogen auch wirklich Beiträge aus dem Kirchenfonds. Mehrere geistlichen Pfründen waren zu Schulzwecken gestiftet und Geistliche, welche keine derartige Verpflichtung hatten, erteilten den Schulunterricht. Die Männer, welche zur Zeit der Helvetik den Kanton regierten, fanden es angezeigt, daß man auf der gelegten Grundlage fortbaue. Es wurden Geistliche in den Erziehungsrat berufen, Geistlichen die Aufsicht der Schulen anvertraut, und als das neue Werk aus Mangel an Lehrern nicht recht gedeihen wollte, das Volk der Schule mißtraute, so beteiligten sich etwa 15 Geistliche am Schulunterrichte. Bis in die Zwanziger Jahre blieb das Verhältnis zwischen Schule und Kirche ein einträgliches. Da tauchten gegen neue Einrichtungen an der höhern Lehranstalt, gegen die Lehrerkonferenzen und die Lehrerbibliothek bei der Geistlichkeit Bedenken auf. Da die Geistlichkeit sich der Neugestaltung der staatlichen Verhältnisse vom Jahre 1830 gegenüber sich größtenteils negativ verhielt, so entfernte man sie aus dem Erziehungsrate und schmälerte prinzipiell ihren Einfluß auf die Schule, praktisch aber zog man sie zur Aufsicht herbei. Die Spannung, welche zwischen Regierung und Geistlichkeit durch die Badener-Konferenz noch gesteigert wurde, äußerte auch ihren Einfluß auf die gegenseitige Beziehung zwischen Kirche und Schule.

Die Verfassung von 1841 und die Regierung, das konservative Regiment von 1841—1847 legte das Schulwesen fast ganz in die Hände der Geistlichen. Das Lehrerseminar wanderte in das Kloster St. Urban und erhielt einen geistlichen Direktor. Die Töchterschulen in Luzern wurden wieder einem Geistlichen Orden übergeben. Die dortigen Knabenschulen sollten den Schulbrüdern übergeben werden, und an die höhere Lehranstalt wurden die Jesuiten berufen. Die liberale Regierung von 1847 nahm die schulpolitischen Tendenzen der Dreißiger Jahre wieder auf. Auf das Erziehungsgesetz vom Jahre 1848 werden wir im Verlaufe unserer Ausführungen zurückkommen (M. Riedweg: Das Schulwesen des Kantons Luzern historisch statistisch dargestellt in Zeitschrift für schweiz. Statistik S. 124)

Die Schulgemeinde

Die helvetische Regierung erklärte den Schulbesuch obligatorisch und verpflichtete jede Gemeinde eine Schule zu errichten. (Schon vorher bestanden in vielen Gemeinden Schulen und etwa zwei Drittel derselben erhielten von den Korporations- oder Einwohner-Gemeinden Beiträge für den Lehrer.) Mehrere Gemeinden hatten aber einen ganz kleinen Umfang und lagen nahe bei der Schule einer benachbarten Gemeinde, anderseits aber waren viele Gemeinden so ausgedehnt, und volksreich, daß eine Schule nicht genügt hätte. Deshalb verordnete die Mediationsregierung, es soll wenigstens in jeder Pfarrei, deren es damals etwa 70 gab, eine Schule errichtet werden und so viele Nebenschulen als das Bedürfnis erfordere. Anfangs hatten die Schulgemeinden nur das Schullokal und die allgemeinen Lehrmittel zu beschaffen. Das Holz zum Heizen und die Besoldung der Lehrer hatten die Eltern, welche Kinder zur Schule schickten, zu bestreiten. Doch bezogen schon damals viele Lehrer Beiträge von den Gemeinden, hie und da aber selten den ganzen Sold auch die Nutzung von den Gemeindegütern. Die Mediationsregierung verordnete aber, daß die Gemeinden an die Lehrerbesoldung zwei Drittel und die Eltern schulpflichtiger Kinder den andern Drittel zu leisten hatten. Doch schon im Jahre 1806 bildeten meistens die Pfarreien die Schulgemeinde. Das Gesetz von 1814 schuf 117 Schulgemeinden, welche nicht durchweg mit den Grenzen der Pfarreien zusammentrafen. Das Gesetz von 1848 kennt die Schulgemeinden nur dem Namen nach; denn es überbindet die Obsorge für die Schulen der Einwohnergemeinde. Deren zählte der Kanton 109.

Die Bestimmung von 1814, nach welcher der Staat die Besoldung der Lehrer ganz übernahm, wirkte nach zwei Richtungen hin nachteilig. Es wurde weder von Privaten noch Korporationen etwas zur Gründung von Schulfonds getan. Erst das Gesetz von 1841 schrieb die Gründung von Schulfonds vor, vollzog aber die Bestimmung des Gesetzes nicht. Erst seit dem Jahre 1848 dachte man ernstlich daran, die Schule durch Schulfonds sicherzustellen. (M. Riedweg: Das Schulwesen des Kantons Luzern historisch statistisch dargestellt in Zeitschrift für schweiz. Statistik 1872 S. 125 und 126.)

Das Schulwesen der Stadt Luzern

Die älteste Schule des Kantons ist die Klosterschule im Hofe zu Luzern. Sie stand zunächst im Dienste der Kirche, unterrichtete im Lesen, in der lateinischen Sprache und im Gesang. Sie wurde nur von Knaben besucht. Sie hatte lange das Vorrecht, die eigentliche Stadtschule zu sein. 1251 wird verordnet, daß, wenn «Lehrmeister» in der Stadt Schule errichten, sie von jedem Knaben über sieben Jahre alt 10 Schl. an den Lehrer der Hofschule jährlich zu entrichten haben. Dieses Gebot wurde 1416 erneuert. Im Jahre 1504 berief die Obrigkeit selbst einen Schulmeister von Zürich und nahm ihn ins Bürgerrecht auf. Die Schullehrer waren lange Zeit Fremde. Da sie bisweilen auch Schreiber waren, so hielten sie morgens von 6—9 und mittags von 12 bis 3 Uhr Schule. Es scheint, daß auch Jünglinge oft diese Schulen besuchten, denn laut Regierungserkanntnis konnten sich die großen Schüler von der Rutenstrafe loskaufen. Auch mußten die, welche Unterricht in der deutschen Sprache und in der Arithmetik nahmen, alle Fronfasten dem Lehrer zwei Gulden, die übrigen nur 10 Schl bezahlen. Früher bestand der Gehalt der Lehrer nur aus Schulgeldern. 1560 kam noch 4% Wartgeld hinzu, 1563 stattdessen 15 Gl. Hauszins, und 1588 gab man alle Fronfasten 10 Gl., dann 6 Gl. Hauszins und alle Wochen ein Viertel Kernen.

1584 wurde die Schule nach Geschlechtern getrennt. Die Töchter wurden anfangs auch einem Lehrer, aber schon 1588 den Beguinen-Klosterfrauen übergeben. 1659 berief man die Ursulinerinnen von Freiburg her an diese Schule. Dieselben bauten das Kloster an der Musegg, bezogen es 1678 und hatten viele Schülerinnen. Sie gaben Unterricht im Lesen, Schreiben, weiblichen Handarbeiten und in der Religion. Es scheint, daß man mit den Leistungen dieser Schulen nicht durchwegs zufrieden war. Denn es entstand 1710 eine Privatschule, die sich neben der Klosterschule forterhielt. Die Letztere suchte sich dadurch zu heben, daß sie den Lehrfächern noch den Unterricht in der französischen Sprache beifügte und 1781 noch zwei Schwestern aus Frankreich zu diesem Zwecke berief, sodaß nun elf Klosterfrauen an dieser Anstalt lehrten.

Als das Direktorium nach Luzern übersiedelte, wurde das Kloster in ein Regierungsgebäude umgewandelt und die Klosterfrauen zogen aus, behielten aber die Schule. Nach Vertreibung des Direktoriums

verlegte man die Schulen wieder nach ihrem ehemaligen Sitz, und die Lehrerinnen führten gemeinschaftliche Haushaltung; wie sie aber nach und nach ausstarben, traten an ihre Stelle bürgerliche Lehrerinnen.

Zu Anfang der Zwanziger Jahre übertrug man die Stelle eines Direktors dem Seminardirektor Rietschi, pensionierte die noch vorhandenen Klosterfrauen und gab den Schulen eine neue Organisation. Die Schülerinnen mußten ein Schulgeld bezahlen und zwar bis Ende der Fünfziger Jahre.

Bis zum Jahre 1839 wurden bereits die drei untersten Klassen wegen Überfüllung parallelisiert, bis zum Jahre 1850 auch die vierte und fünfte, noch später auch die sechste Klasse.

Als Affilierte des Jesuitenordens mußten dieselben 1848 Luzern wieder verlassen. Man gedachte, bei Marie Hilf eine kantonale höhere Töchterschule mit Konvikt einzuführen. Der Große Rat bewilligte aber den Kredit nicht, sondern fügte der bestehenden Anstalt eine achte Klasse bei, parallelisierte auch die 6. Klasse und bildete aus ihr und den zwei folgenden die höhere Töchterschule.

Nach der oben genannten Trennung der Geschlechter errichtete man für die Knaben zwei Schulen, die untere enthielt die «ABC-Beakhler», die obere die «Klein und Großspitler». Diese obere Schule hieß Prinzipien. Die Lehrgegenstände waren: Lesen, Lateinisch und Deutsch, Schreiben, Religionslehre, lateinische Sprache und Rechnen.

1726 bezog ein Lehrer an Geld und Naturalien 374 Gld. Sold. 1798 bestand eine deutsche Knabenschule unter einem Lehrer und die sogenannten Prinzipien unter zwei Lehrern. Es besuchten aber nur wenige Knaben diese Schulen, ihre Zahl schwankte zwischen 70 und 104. Die reichern Familien ließen ihre Söhne durch Studenten und andere Hauslehrer unterrichten.

1806 kam zu den bisherigen zwei Klassen noch eine Realschule und für das Landvolk und die Ärmern eine besondere Schule, welche nur einen Winter dauerte und in welcher man kein Schulgeld zu bezahlen hatte, wie das bei den übrigen Knaben- und Töchterschulen der Fall war.

1809 wurde ein Gesanglehrer und 1820 ein Zeichnungslehrer angestellt.

1823 wurde die Winterschule aufgehoben und eine Sukkzessivschule mit 7 Kursen unter sechs Lehrern eingeführt; aber schon im folgenden Jahre wurde wieder eine Armenschule gegründet und der Lehrer an derselben vom Staate besoldet.

1826 wurde der Lehrer der französischen Sprache am Gymnasium angewiesen, auch den Stadtschülern gegen ein Schulgeld Unterricht zu erteilen.

1830 wurde eine Schwimm- und Turnanstalt errichtet und 1833 für Handwerker eine Sonntagszeichnungsschule eingeführt.

1835 wurde unter Beihilfe des zürcherischen Seminardirektors Scherr die ganze Lehranstalt für Knaben neu organisiert. Man hob die Armenschule auf, gründete eine Elementarschule mit 4 Jahreskursen, eine Realschule mit zwei und eine Gewerb- oder Sekundarschule mit 2 Kursen. An der letztern wirkten zwei Lehrer mit wissenschaftlicher Bildung und Fr. 1100 a. W. Gehalt, an der Realschule drei zusammen mit Fr. 2850.— Sold und an der Elementarschule vier mit einer Besoldung von Fr. 750.— a. W. durchschnittlich. Für den Religionsunterricht, die französische und italienische Sprache, das Zeichnen und den Gesang waren Hilfslehrer angestellt.

In den Vierziger Jahren wurde die Sekundarschule zu einer Kantonsschule erhoben und die Stadt leistete an dieselbe Fr. 3800.— a. W. Man wollte wieder eine Armenschule gründen und die Schulbrüder an dieselbe berufen. Das Projekt scheiterte aber an den zu großen Kosten. Nach dem Gesetz von 1848 sollten die Knabenschulen 6 Klassen enthalten und die zwei untersten Klassen der kantonalen Realschule die Stelle der Bezirksschule vertreten. Bald fühlte man aber das Bedürfnis, der Gemeindeschule noch eine 7. Klasse beizufügen. Auch nahm die Schülerzahl so zu, daß nach und nach alle sechs Klassen parallelisiert werden mußten.

Da die Stadtschulen mehrfach mit der kantonalen Lehranstalt in Beziehung stehen und die Hilfslehrer für Gesang, Musik, Zeichnen und Turnen bei den Anstalten gemeinsam sind, so wurde 1852 die gegenseitige Beitragspflicht vertraglich geordnet. Der Staat bezahlte die Hälfte an die Besoldung der Lehrer der Knabenschulen und die Stadt die Hälfte an die Kosten der Realschule. Als aber 1868 ein neues Besoldungsgesetz der Lehrer erschien, wurde ein neuer Vertrag geschlossen.

Die Schülerzahl beträgt

Bei den Töchtern		Bei den Knaben
1824 fehlt Bericht		200
1830 fehlt Bericht		185
1836 fehlt Bericht		379
1841 fehlt Bericht		443
1846 500		387
1852 595		507
1858 575		532
1863 573		585
1869 613		761

(M. Riedweg: Das Schulwesen des Kantons Luzern historisch statistisch dargestellt in Zeitschrift für Schweiz. Statistik 1872 S. 127 und 128).

Die Gemeindeschulen auf dem Lande

Die älteste Schule des Landes befand sich am Chorherrenstift Be-romünster. Auch sie war eine Klosterschule und stund zunächst im Dienste der Kirche. Sie wurde im 13. und 14. Jahrhundert von Ordensleuten geführt, weil die Chorherren bei Verarmung der Stift durch Raub und Brand genötigt waren, sich auf Pfarrpfründen zu begeben. Später setzte die Stift einen Schulherren ein, und da derselbe zugleich öffentlicher Notar war, gab sie ihm einen Gehilfen. Diese Schule wurde zeitweise stark besucht. Sie zählte z. B. 1561 53 Zöglinge. Münster verdankt ihr die Bildung mancher berühmter Männer. Auch Sempach hat schon 1271 einen magister scholarum. Auch Sursee und Willisau hatten schon vor mehreren Jahrhunderten Schulen. So hat Willisau schon 1696 eine umfassende Schulverordnung, welche auf ein früheres Dasein ihrer Schule hinweist.

In den übrigen Ortschaften findet man schon vor dem 17. Jahrhundert Spuren vom Dasein der Schulen. Die Kirchen-Gemeinde- und Korporationsrechnungen enthalten Ausgaben für den Lehrer. Im 18. Jahrhundert wurden mehrere Schulpfründen gestiftet, und Geistliche auf Pfründen ohne Seelsorge hielten Schule. Nach und nach wurde in allen Pfarrdörfern, wenn auch nicht ununterbrochen,

doch zeitweise Schule gehalten. Schon gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts wurde in vielen Weilern und auf einzelnen Höfen einige Wochen Schule gehalten, jedoch nicht alle Jahre. Man lernte anfangs nur Geschriebenes lesen und schreiben, nach und nach auch Gedrucktes. Das Rechnen wurde wenig geübt und beschränkte sich auf das Kopfrechnen. Wo Geistliche lehrten oder die Kirche Beiträge an die Lehrbesoldung leistete, wurden auch Gebete, Glaubenslehren und Gebote gelernt. Die Schule dauerte gewöhnlich nur einige Wochen und es nahmen nicht selten auch Erwachsene daran Anteil. In Münster, Sursee und wahrscheinlich auch in Willisau dauerte sie $\frac{1}{4}$ Jahre.

Am meisten verdankt das Schulwesen des Kantons Luzern dem Kloster St. Urban. Der Abt Pfyffer von Altishofen ließ 1781 nach Felbigers Methode, welcher die Schulen der oesterreichischen Monarchie gründete und leitete, eine sog. Normalschule errichten. Vier Patres, an ihrer Spitze Renward Krauer, wurden mit diesem Werke betraut. Diese Schule wurde von mehreren Geistlichen und auch von Lehrern besucht. Selbst der Stand Solothurn und der Bischof von Basel schickten Abgeordnete hin, damit sie in der Heimat das Schulwesen nach diesem Muster einrichteten. So wurde diese Schule, ohne daß sie es ursprünglich beabsichtigte, ein Seminar, wo sich mehrere aus dem Kanton zu Lehrern bildeten. Weil aber die Regierung dieses Unternehmens nicht unterstützte, sondern wahrscheinlich mißbilligte, so ging diese Schule 1785 wieder ein, doch nur um bald wieder zu erstehen und nachhaltiger zu wirken.

Trotz dieser Bemühungen fand doch die Staatsumwälzung 1798 das Schulwesen in einem kläglichen Zustande. Im Jänner 1799 führt Stadtpfarrer Müller dem Erziehungsrat bei seinem Amtsantritt folgendes aus: «Wir haben Schulen ohne Schulgebäude, Lehrer ohne Lust zu lehren und ohne Geschicklichkeit und Besoldung, eine Lehrart ohne Übereinstimmung und nach den verkehrtesten Methoden, Unterricht ohne Lehrbücher oder aus Lehrbüchern voll Fehlerhaftigkeit und Unvernunft, Unzulänglichkeit der Schulen ihrer Zahl und Dauer nach; mit einem Worte, eine gänzliche Versunkenheit des Landschulwesens».

Die Berichte der Schulinspektoren beklagen sich, daß das Volk zum großen Teil die neuen Schulanstalten mit Mißtrauen ansehe, daß es von vielen Gemeindebehörden und Geistlichen darin unter-

stützt werde, daß kaum die Hälfte der Schulpflichtigen die Schule besuchen, weil die Leute zu arm seien, ihre Kinder in die Schule zu schicken oder weil es in der Schulstube an Raum fehle. Auch die politischen Wirren hinderten das Gedeihen der Schule.

Man bemühte sich, diese Übelstände möglichst zu beseitigen. Dem Mangel an Lehrern suchte man durch ein Lehrerseminar in St. Urban abzuhelpfen. Es wurden nacheinander 5 Kurse gehalten, welche dem Kanton 120 Lehrer verschafften. Auch hielten 15 Geistliche Schulen. Die tüchtigsten Geistlichen wurden zu Inspektoren ernannt, und sie nahmen sich tätig der Schule an. Auch gab man Vorschriften über Schulpflichtigkeit, Schulhäuser, Besoldung der Lehrer usw. Von nun an machte das Schulwesen, wenn auch langsam so doch sichtliche Fortschritte. 1799 berichtete der Erziehungsrat, es bestehen auf dem Lande 70 Schulen. 1812 war ihre Zahl schon auf 147 mit 11 300 Kindern gestiegen. 1823 waren es dieser 13 072. Es waren aber schon viele Schulen in Sommer und Winterschule getrennt, die Sommerschüler befinden sich nicht in obiger Zahl begriffen. In den Zwanziger Jahren wurden auch auf Privatwegen in Hitzkirch, Sursee und Reiden Bezirksschulen errichtet. In den Dreißiger Jahren wurden mehrere Bezirksschulen geschaffen. Die Winterschulen stiegen bis 1838 auf 181, die Sommerschulen auf 97, die Fortbildungs- oder Wiederholungsschulen auf 139. Diese Schulen zählten mit denen in der Stadt 13 185 Schüler. (M. Riedweg. Das Schulwesen des Kantons Luzern historisch-statistisch dargestellt in Zeitschrift für schweizerische Statistik 1872 S. 129 und 130.)

Zweck und Aufgabe der Gemeindeschule war nach Riedweg in Verbindung mit der häuslichen Erziehung der Jugend, die Grundlagen zur religiös-sittlichen, geistigen und bürgerlichen Bildung zu erteilen. Die Unterrichtsgegenstände der Gemeindeschulen sind: Religionslehre, Lesen, Schreiben, Sprachunterricht, Rechnen, Zeichnen und Gesang. In der dritten Klasse treten als erweiterter Lehrunterricht hinzu: Mitteilungen aus der Naturkunde, Geschichte und Geographie. Wo die Verhältnisse es gestatten, sollen entsprechende Leibesübungen eingeführt werden. Die Mädchen erhalten Unterricht in den weiblichen Arbeiten. Diese zwei letzteren Fächer treten seit 1864 in den Landschulen zum ersten Male auf. (M. Riedweg: Das Schulwesen des Kantons Luzern historisch-statistisch dargestellt in Zeitschrift für schweizerische Statistik 1872 S. 130.)

Die Lehrerschaft

Als nach der Staatsumwälzung die Schule obligatorisch wurde, erteilte der Erziehungsrat das Wahlfähigkeitszeugnis; die Munizipalität schlug den Lehrer vor und der Inspektor prüfte und ernannte ihn. Aber gar oft mußte man auch Lehrer ohne Patent anstellen. Auch kam es vor, daß die Munizipalitäten von sich aus Lehrer anstellten. Als mit dem Jahre 1814 der Staat die Lehrer besoldete, beanspruchte er auch die Wahl derselben. So blieb es bis zum Jahre 1864. Es hatte nämlich die Verfassungsrevision vom Jahre 1863 die lebenslängliche Anstellung aller Staatsangestellten aufgehoben, somit mußten sich auch die Lehrer eine periodische Wiederwahl gefallen lassen. Das dahерige Wahlgesetz gab den Gemeinden, welche die Hälfte der Besoldung leisteten das Wahlrecht. Als es sich aber im Jahre 1868 um die Erhöhung der Lehrerbesoldung handelte, wurde den Gemeinden das Wahlrecht der Lehrer zugestanden. Keine öffentliche Lehrstelle darf in der Regel ohne vorausgegangene Ausschreibung besetzt werden. Nur, wo die Besetzung der Schule keinen Aufschub leidet oder wenn bei Ablauf der Amts dauer eines Lehrers seine Leistungen derart befriedigen, daß die Wahlbehörde denselben mit Zustimmung des Erziehungsrates wieder anzustellen wünscht, darf die Ausschreibung unterbleiben.

Wahlbehörde für die Professoren an der Kantonsschule und der Theologie, die Direktoren und Lehrer des Seminars und der Taubstummenanstalt ist auf den einfachen verbindlichen Vorschlag seitens des Erziehungsrates der Regierungsrat.

Für die Lehrer an Gemeindeschulen sind die stimmfähigen Einwohner der betreffenden politischen Gemeinde und die der angrenzenden Gemeinden, welche einer der zu besetzenden Schulen zugeordnet sind, die Wahlbehörde. Es dürfen aber nur kompetenzfähige Bewerber gewählt werden, daher haben sich die Bewerber bei der Erziehungskanzlei zu melden und der Erziehungsrat sendet das Verzeichnis der Bewerber. (M. Riedweg: Das Schulwesen des Kantons Luzern historisch-statistisch dargestellt in Zeitschrift für schweizerische Statistik 1872 S. 149 und 150.)

Lehrerbesoldung

Schon aus dem Jahre 1251 erhalten wir Kunde über die Besoldung eines Lehrers. Damals wurde einem Lehrer in Luzern gestattet von jedem Schüler jährlich 10 Schl. zu beziehen. Im Jahre 1726 beließ sich das Einkommen des Oberlehrers in Luzern auf 374 Gl., 1734 bezog der Lehrer in Sursee 52 Gl. und 1783 200 Gl. In den übrigen Gemeinden der Kantone war der Gehalt der Lehrer verschieden, weil es auch die Schulzeit und die Zahl der Schüler war. An den meisten Orten bezahlte man ein Schulgeld von 3 Schl. für jedes Kind. Auch mußte jeder Schüler täglich ein Scheit Holz mitbringen. An einigen Orten gab man zu diesem Schulgelde noch eine Zulage aus dem Kirchen-Gemeinde oder Korporationsgut, bald an Früchten, bald an Landnutzung, bald an Geld. Der Lohn betrug selten über 50 Gl., und nicht selten wurde er mit sogar erst zwei Jahren nach Verfallzeit entrichtet. Selbst, als die Regierung den Gehalt auf wenigstens Fr. 80.— festsetzte, versuchten große Gemeinden wohlfeilere Verträge mit wirklich wohlfeileren Lehrern abzuschließen.

Im Jahre 1806 wurde der Sold der Lehrer auf Fr. 60 bis 150.— festgesetzt. Für Gratifikationen an einzelne gute Lehrer setzte die Regierung 1809 Fr. 200.— aus. 1811 wurde für die Abhaltung der Sommerschulen an Sonntagen bei einer Schülerzahl unter 60 Fr. 12, von 60—100 16 Fr., von mehr als 100 Fr. 20 bestimmt.

Im Jahre 1822 bestanden 139 Schulen für den Winter und bereits 16 für den Sommer, auch an Werktagen. Der Staat verwendete Fr. 16 769 auf die Lehrerbesoldung. Der Gehalt von 1830 setzte die Lehrerbesoldung auf Fr. 100.— bis Fr. 200.— nebst Lehrerwohnung oder Fr. 40.— Entschädigung dafür. 1838 erforderten die 16 Jahresschulen in Luzern, die 181 Winter- und 97 Sommerschulen eine Barbesoldung von Seiten des Staates von Fr. 34 275.— Das Gesetz von 1841 bestimmte die Lehrerbesoldung auf Fr. 120.— bis Fr. 300.—. Der Staat verausgabte zu diesem Zwecke im Jahre 1848 Fr. 38 115.—. Das Gesetz von 1848 erhöhte dieselbe auf Fr. 250.— (150 für die Winter und 100 für die Sommerschule). Daran mußten die Gemeinden den Viertel bezahlen und der Staat $\frac{1}{4}$. Überdies mußten die Gemeinden dem Lehrer 2 Klafter Holz und eine angemessene Wohnung mit 4 Zimmern, Küche und Keller verschaffen oder für das Holz Fr. 16.— und für die Wohnung Fr. 32—40 a. W. bezah-

len. War jedoch eine Wohnung vorhanden, so mußte sie dem Lehrer auf Verlangen eingeräumt werden. Im Jahre 1859 wurde die Lehrerbesoldung wieder um etwas erhöht. Das Minimum wurde auf Fr. 450.— festgesetzt.

Für Zulagen durften Fr. 20 000 verausgabt werden. Man gab für Lehrtüchtigkeit den definitiv angestellten Lehrern, welche fünf Dienstjahre hinter sich hatten Fr. 40 oder Fr. 80 oder Fr. 120.— für Abhaltung der Fortbildungsschule, Fr. 30 bis Fr. 50.— für die Schülerzahl 20 bis 50 und für das Dienstalter Fr. 20 bis Fr. 50.—. Das durchschnittliche Einkommen eines Lehrers an bar kam auf Fr. 620.— zu stehen, dazu Hauszins und Holz im Werte von Fr. 80.—. Der Staat leistete 1860 an die Besoldung der Gemeindeschullehrer Fr. 97 734.—. Die Gemeinden gaben für das Schulwesen — Bezirksschulen inbegriffen — Fr. 137 380 aus. (M. Riedweg: Das Schulwesen des Kantons Luzern historisch-statistisch dargestellt in Zeitschrift für Schweiz. Sattistik 1872 S. 151.)

Fortbildung der Lehrer

Darüber berichtet uns Mathias Riedweg: Von den im Jahre 1869 angestellten 240 Lehrern haben ihre Bildung unter Seminardirektor Rietschi in Luzern geholt von 1819 bis 1841 51 von 1842 bis 1848 in St. Urban 34, von 1849 bis 1867 in Rathausen 140, in Rathausen, Luzern und Hitzkirch 10, anderswo 5, die Lehrerinnen in Luzern, Sursee und Willisau in der höhern Töchternschule in Luzern, in Instituten und bei Privatlehrern. Dieser verschiedene Bildungsgang machte die Konferenzen zum Bedürfnis. Schon zu Anfang der Zwanziger-Jahre veranlaßte der Referent Eduard Pfyffer einige Lehrer zur Abhaltung von Konferenzen. Es beschwerten sich darüber acht Geistliche aus dem Kapitel Willisau, und darauf hin wurden dieselben von der Regierung untersagt. Das Erziehungsgesetz von 1830 stellte sie aber wieder her, dasjenige von 1841 ignorierte sie und das von 1848 ordnete sie an. In diesem Jahre nahm man mit allen Lehrern eine Prüfung vor und es erhielten 45 die erste, 69 die zweite, 74 die dritte und 7 die vierte Note. Es meldeten sich 44 Lehramtskandidaten zur Prüfung. Davon erhielten 16 die erste, 15 die zweite, 13 die dritte und 6 die vierte Note.

Diese Verhältnisse geboten ernstlich auf Mittel zu denken, schreibt Riedweg, die Lehrer zu ihrer beruflichen Tätigkeit zu befähigen und zwar umso mehr, da neue Lehrmittel, neue Lehrerbildung und eine neue Lehrmethode eingeführt wurde. Man wählte zu diesem Zwecke die Wiederholungskurse im Seminar, die Konferenz und Konferenzblätter. Nach allen drei Richtungen hin entfaltete Seminardirektor Dula eine unermüdliche Tätigkeit.

In den Konferenzblättern, welche seit 1857 den Titel «Jahrbuch der Luzernischen Kantonallehrerkonferenz» führen, wurden Anleitungen zum Gebrauch fast aller Lehrmittel niedergelegt, auch jeweilen die besten schriftlichen Beantwortungen derjenigen Aufgaben, welche der Erziehungsrat alljährlich den Konferenzen stellte, gedruckt. (M. Riedweg: Das Schulwesen des Kantons Luzern historisch-statistisch dargestellt in Zeitschrift für schweizerische Statistik 1872 S. 152 und S. 153.)

Die Lehrmittel

In den ersten Schulen des Kantons Luzern wurden fast keine Lehrmittel gebraucht, als etwa eine Tafel, auf welcher der Lehrer die Buchstaben vormalte. Die Schüler brachten allerlei Geschriebenes mit und tauschten es gegenseitig aus. Die ersten Lehrmittel für unsere Schulen schrieb Pater N. Krauer in St. Urban. Er verfaßte

- 1782 Lesebuch zum öffentlichen und Privatunterricht
- 1784 Rechenbuch zum Gebrauch der Jugend,
Rechentabellen und ABC-Blätter,
Namenbüchlein mit gemalten Zeichnungen
- 1786 Methodenbuch für Lehrer der Normalschulen
Auszug aus dem Katechismus
Auszug aus der biblischen Geschichte als Lesebuch
Anleitung zum Recht- und Schönschreiben

Alle diese Bücher waren nach selbiger Methode verfaßt und blieben lange in Gebrauch.

Das Schulgesetz von 1830 will, daß die Lehrmittel auf Staatskosten gedruckt und im Verlag gehalten werden, damit sie wohlfeiler zu stehen kommen.

1848 fanden sich folgende Lehrmittel vor:

1. Katechismus des Bistums Basel
2. Biblische Geschichte — altes und neues Testament
3. Lehr- und Lesebüchlein erste und zweite Abteilung
4. Schreibvorlagen
5. Rechnungsbüchlein von Pfarrer Rüttimann, alt Seminarlehrer
6. Auszug aus der Schweizergeschichte von Bannwart
7. Mathematische und ABC-Tabellen.

Lt. der Vollziehungsverordnung von 1851 zum Erziehungsgesetz von 1848 gelten als allgemeine Lehrmittel, welche auf Kosten der Schulkasse anzuschaffen sind: Wandtafel mit Zubehör, Tabellen für den Schreib-, Rechnungs-, Lese- und Gesangunterricht, Wandkarten, Vorlagen zum Zeichnen, Bilder für den Anschauungsunterricht und in den Bezirksschulen noch der Apparat für Mathematik und Naturkunde.

Die Anschaffung der besondern Lehrmittel fällt den Eltern anheim und bei Armen dem Waisenamt der Heimatgemeinde. Werden sie durch den Lehrer bezogen und bis Ende des Schulkurses nicht bezahlt, so hat der Schulverwalter den Bezug der Ausstände zu besorgen. (M. Riedweg: Das Schulwesen des Kantons Luzern historisch-statistisch dargestellt in Zeitschrift für schweiz. Statistik 1872 S. 154.)

Die Schulhäuser

Im 18. Jahrhundert wurden die Schulen auf dem Lande entweder in den Sigristenhäusern oder in gemieteten Stuben und an 15 Orten in geistlichen Pfründen gehalten. Die ersten Schulhäuser hatten Luzern, Münster, Sursee und Willisau. Mit Hilfe und Aufmunterung des Abtes von St. Urban baute Pfaffnau 1785 und Roggliswil 1786 ein Schulhaus.

Als aber der Schulbesuch obligatorisch wurde, hatte man große Not, entsprechende Schulstuben zu erhalten. Nicht selten besorgten die Insassen des Hauses ihre gewöhnlichen Arbeiten in der Schulstube. Pfarrer Meier von Großwangen schreibt 1800 dem Erziehungsrat: «Die Verordnung, daß Kinder vom 6. bis zum 16. Altersjahrre

die Schule besuchen sollen, ist zwar gut gemeint, lässt sich aber dermalen nicht ausführen. Will man die Kinder wie Stockfische in ein Magazin hineinbringen, so ist es möglich; dann würde es wohl stinken, aber nicht viel gelernt werden.»

Der Erziehungsrat drang auf Erbauung neuer Schulhäuser, richtete aber vorerst nicht viel aus, weil viele Leute meinten, es werden bald wieder die ehemaligen Zustände wiederkkehren. Bis 1814 waren jedoch 81 Schulhäuser erstellt. Als in diesem Jahre die Lehrer nur da vom Staate besoldet wurden, wo die Gemeinden eigene Schulhäuser gebaut hatten, schritt man rascher ans Werk. Da aber für den Bau keine Vorschriften gegeben wurden, so baute man nicht selten zu klein. In der Zeitschrift für schweizerische Statistik, Organ der schweiz. statistischen Gesellschaft 8. Jahrgang 1872 schreibt M. Riedweg:

«Nur seit 1848 wurden 12 neue Schulhäuser erstellt, 16 bedeutend erweitert, überdies 12 solche gekauft und umgebaut. Der Kanton zählt jetzt 130 Schulhäuser mit nur 92 Lehrerwohnungen. Ueberdies sind 3 Schulen in geistlichen Pfrundhäusern, vier in Sigristenhäusern und zwei im Klostergebäude zu Werthenstein untergebracht. 30 befinden sich immer noch in Privathäusern und zwar 23 davon im Entlebuch.»

Früher bauten meistens die Kirchgemeinden, wohl auch die Korporationen die Schulhäuser. Nach dem Gesetz von 1848 sollen aber diese Bauten in das Eigentum der Einwohnergemeinde übergehen. Die Vorschrift ließ sich aber nicht überall durchführen. (M. Riedweg: Das Schulwesen des Kantons Luzern historisch dogmatisch dargestellt in Zeitschrift für schweizerische Statistik 1872 S. 155.)

Die Ergänzungsschule

Schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts erhob sich das Bedürfnis zu einer Schule für solche, welche aus der Alltagsschule eine mangelhafte Bildung ins Jünglingsalter hinübergenommen oder gar keinen Unterricht genossen hatten. Es wurden daher Sonntagsschulen errichtet, an welchen zwanzig und dreißigjährige Leute beiderlei Geschlechtes Anteil nahmen. Das Gesetz von 1830 schuf Wiederho-

lungsschulen für die aus der Alltagsschule Entlassenen; dasjenige von 1841 überließ diese Schulen dem Ermessen der Lehrer und Schulbehörden; das Gesetz von 1848 führte sie wieder ein und dehnte die Pflicht, dieselben zu besuchen, bis zum erfüllten 16. Altersjahr aus. Sie bestand somit aus 3 Kursen, und die Schüler hätten im Winter wöchentlich 6 und im Sommer 3 Stunden die Schule besuchen sollen. Da aber diese Leute bei den Feldarbeiten gute Aushilfe leisten konnten, so erzielte man nie einen fleißigen Schulbesuch, und es mußte die Schule auf den Winter beschränkt werden. Man hielt anfangs in jeder Schulgemeinde eine solche und teilte die Wiederholungsschüler der obersten Abteilung der Alltagsschule zu. Das entsprach den Schülern nicht und man war genötigt, ein anderes Verfahren einzuschlagen. Man zog diese Schulen zusammen und errichtete in jeder Pfarrei eine solche. Die Schüler wurden 3 Stunden wöchentlich neben den Alltagsschülern und drei Stunden am Ferientag allein beschäftigt. Der Lehrer erhielt hiefür eine Entschädigung von Fr. 30.— bis Fr. 50.—. Im Jahre 1857 erfolgte folgende Umgestaltung des Lehrplanes: Der Unterricht in der Wiederholungsschule soll durchweg praktisch gehalten werden. Die Wiederholungskurse hatten drei Kurse, für jeden derselben war ein besonderes Unterrichtspensum festzusetzen, welches für alle Schüler gleichzeitig dasselbe war. Früher hatten auch die Töchter die Ergänzungsschule zu besuchen, wenn keine Arbeitsschule gehalten wurde. Als diese obligatorisch wurde, nahm die Zahl der Schüler mit der Zunahme der Arbeitsschulen nach und nach ab.

Seit dem Jahre 1862 prüft man die Rekruten, um zu erfahren, wieviel sie aus den in der Schule gesammelten Kenntnissen und Fertigkeiten ins praktische Leben hinüberretteten und daraus Folgerungen für die Schuleinrichtungen zu ziehen. Bei der Frage, warum so viele das Gelernte so schnell vergessen, so war dies vor allem durch den Mangel an Übung begründet. Dies traf hauptsächlich beim Schreiben zu. Aber noch nachteiliger wirkte sich die zu frühe Entlassung aus der Schule aus, bevor sämtliche Abteilungen durchwandert waren. Was richtig gelernt war, wurde nicht so rasch vergessen. Was man sich aber nur teilweise angeeignet hatte, blieb aber weniger im Gedächtnis haften. (M. Riedweg: Das Schulwesen des Kantons Luzern historisch statistisch dargestellt in Zeitschrift für schweizerische Statistik 1872 S. 155 bis 157.)

Die Töchterarbeitsschulen

Vor dem Jahre 1848 bestanden auf dem Lande nur etwa 10 Töchterschulen. Das Erziehungsgesetz des genannten Jahres sah vor, daß auf Errichtung von Arbeitsschulen für die Töchter, welche aus den Alltagsschulen entlassen waren, Bedacht zu nehmen sei. Wo aber keine Arbeitsschulen bestanden, hätten die Töchter die Ergänzungsschule besuchen sollen.

Im Jahre 1853 erließ die Volksschuldirektion an die Gemeinden, Pfarrämter und Schulkommissionen ein Zirkular, worin sie dieselben zur Errichtung solcher Schulen ermunterte. Das hatte gute Folgen; man entnahm aus den Antwortschreiben, daß es an Lehrerinnen und an geeigneten Lokalen fehle und bemerkte, daß auch das Vorurteil herrsche, man werde mit dieser Schule nur dem Kleiderluxus aufhelfen. Eine gebildete Frauensperson der Stadt wurde ersucht, den Übungskurs, welchen Kettiger im Kanton Aargau selbst leitete, mitzumachen. Das geschah, und diese Person wurde dann als Lehrerin für die Übungskurse in Luzern angestellt. Es wurden solche Kurse abgehalten 1854 mit 26, 1857 mit 26, 1860 mit 18, 1862 mit 60, 1865 mit 39 und 1867 mit 27 Lehramtskandidatinnen. Die Kurse dauerten drei Wochen. Der Staat leistete an das Kostgeld derjenigen, welche den Kurs mitmachten, wöchentlich Fr. 4.—.

In der Folge wurde ein eigener Lehrplan und eine Organisation der Schule erlassen. Die Aufsicht derselben wurde der Leiterin der Übungskurse übertragen und gutbesorgt. Die Zahl der Schulen mehrte sich von Jahr zu Jahr. Und das Erziehungsgesetz von 1869 konnte dieselbe in den Organismus der Volksschule einfügen. Der Unterricht umfaßte Stricken und Ausbessern schadhafter, Zuschnieden und Verfertigen neuer, einfacher Kleidungsstücke, Belehrung über Kleiderstoffe und ihre Preise, und wo die Umstände es erlaubten, hatten Belehrungen über die wichtigsten weiblichen Hausgeschäfte in Bezug auf Nahrung, Kleidung, Wäsche, Wohnung, Besorgung des Gartens usw. stattzufinden.

Die Aufsicht führte zunächst eine Kommission sachkundiger Frauen, wo solche sich vorfanden. Sie wurden durch die Schulkommission gewählt, sodann wurden 8 Inspektorinnen, welche die Schule zu besuchen, zu prüfen und die Berichte den Schulinspektoren einzureichen hatten, bestellt. Sie bezogen für ihre daherigen Bemühun-

gen ein Taggeld. (M. Riedweg. Das Schulwesen des Kantons Luzern historisch-statistisch dargestellt in Zeitschrift für schweizerische Statistik 1872 S. 157.)

Die Bezirksschulen für Knaben

Schon der Mediationsregierung lag die Gründung höherer Bildungsanstalten über den Gemeindeschulen am Herzen. Im § 152 des organischen Gesetzes war die Errichtung von Amtsschulen befohlen. Im Jahre 1811 wurde verordnet, daß im ganzen Kanton, wo es ohne großen Kostenaufwand geschehen könne, je in einem Umkreis von zwei Stunden eine Mittel- oder Sekundarschule zu errichten sei. Dazu sollen, wo es zweckmäßig und zulässig sei, die vorhandenen Kaplaneipfründen verwendet werden. Es bestanden damals in Luzern, Sursee und Willisau eine Art gehobener oder Realschulen. Man gedachte nun mehrere ähnliche Schulen zu errichten und dazu die Beiträge, welche die Klöster, Stifte und reich dotierten Pfarrpfründen laut dem Konkordat mit Wessenberg zu leisten hatten, teilweise zu benützen. Es wurde 1822 eine Sekundarschule in Sursee, 1825 eine solche in Hitzkirch und in Reiden, 1827 in Sempach und 1829 eine solche in Münster errichtet. Das Erziehungsgesetz von 1830 schrieb die Errichtung solcher Schulen vor. 1830 erhielten Büron, Rothenburg, Ruswil, Dietwil, Willisau, 1831 Hochdorf, 1835 Großwangen, 1836 Malters und Entlebuch Sekundarschulen. Auch das Erziehungsgesetz von 1841 begünstigte diese Schulen und es wurden solche 1841 in Triengen, Escholzmatt und Altishofen angelegt, dagegen die in Schötz und Büron aufgehoben. (Die Sekundarschule von Escholzmatt und Schüpfheim wurden aber schon vor dem Jahre 1841 abwechselnd in zweijährigen Perioden geführt — Festnummer zur Schulhauseinweihe in Escholzmatt vom 6. Oktober 1940.) 1849 trat auch Root und 1852 Schüpfheim und Weggis, 1856 Udligenwil abwechselnd mit Meggen hinzu. 1859 wurde die Schule von Großdietwil nach Zell verlegt. 1863 in Dietwil wieder eine eigene Schule errichtet. 1864 bekam auch Kriens, 1866 Ettiswil, 1868 auch Eschenbach solche Schulen und 1865 wurde Willisau, 1866 Münster, 1867 Sursee zur Mittelschule erhoben und 1868 diejenige von Hitzkirch mit dem Seminar und der dortigen Mittelschule verbunden.

Nach dem Gesetz von 1848 hatten die Bezirksschulen den Zweck, die in der Gemeindeschule erworbene Bildung fortzusetzen, die Jugend für den bürgerlichen Beruf sowie für höhere gewerbliche oder wissenschaftliche Bildung vorzubereiten. Das Gesetz von 1869 nannte die Bezirksschulen auch Fortbildungsschulen und wies ihnen als Zweck zu: Erweiterung der Gemeindeschulbildung und Vorbereitung auf einen bürgerlichen Beruf. Dieselben sind Halbjahresschulen und Jahresschulen. Die Schule konnte aus 2 oder 3 Klassen bestehen. Im ersten Falle finden nur solche Schüler Aufnahme, welche das Lehrziel der Elementarschule erreicht haben; die Schulen haben wie die Elementarschulen Winter- und Sommerkurse. Sie beginnen und enden mit denselben. Mit Bewilligung des Erziehungsrates konnten aber die Winterkurse verlängert und die Sommerkurse verkürzt werden. Sind sie Jahresschulen, so haben sie wenigstens 40 Wochen zu dauern.

Hinsichtlich der Besoldung der Lehrer fand man folgende Ansätze. Nach dem Gesetz von 1830 bezogen die Bezirkslehrer Fr. 240 bis Fr. 400.—. Das Gesetz von 1841 erkennt den Bezirkslehrern Fr. 300.— zu und dasjenige von 1848 überließ es dem Regierungsrat, diese Besoldung zu bestimmen. Sie betrug Fr. 750.— nebst Wohnung und Holz oder dafür Fr. 80.— a. W. 1859 wurde der Gehalt für den Winterkurs auf Fr. 700.—, für den Sommerkurs, der etwa 10 bis 12 Wochen dauert, auf Fr. 200.— festgesetzt. Dazu kamen noch Zulagen, wie bei den Gemeindeschullehrern, nebst Holz und Wohnung. Endlich wurde 1868 ihr Gehalt auf Fr. 1000.—, die Zulagen auf Fr. 100, 200 und Fr. 300.— festgesetzt, Wohnung und Holz nicht inbegriffen. (M. Riedweg: Das Schulwesen des Kantons Luzern historisch-statistisch dargestellt in Zeitschrift für schweizerische Statistik S. 157 bis 159.)

Mittelschulen

In Münster, Sursee und Willisau bestanden schon lange geistliche Pfründen, deren Inhaber verpflichtet waren, Unterricht in der lateinischen Sprache zu erteilen. Das Schulgesetz von 1848 verlangte, daß diese drei Schulen mit den dort bestehenden Bezirksschulen vereinigt werden. In Willisau wurde aber die fragliche Pfründe lange Zeit vakant gelassen, weil das Einkommen nicht hingereicht hätte,

eine tüchtige Lehrkraft zu gewinnen. In Münster wurde die verlangte Verbindung nicht vollzogen, weil auch die Chorknaben die Lateinschule besuchten und weil dieselben oft noch der Gemeindeschule angehörten. In Sursee wollte die Verbindung aus persönlichen Gründen nicht gedeihen.

Dennoch wünschte man umso dringender erweiterte Bezirks- und Lateinschulen auf dem Lande, weil man aus mehreren Gründen die Söhne nicht mehr gern nach Luzern schickte. Endlich ging Willisau voran und errichtete auf dem Wege eines Vertrages eine vierklassige Bezirks- oder Realschule 1866. Im Jahre 1867 folgte Münster mit einer solchen Schule, mit welcher aber auch die vier untersten Klassen des Gymnasiums verbunden wurden. Im folgenden Jahr geschah dasselbe in Sursee, und das Jahr 1869 war das erste für die Verbindung einer Realschule mit dem Lehrerseminar in Hitzkirch.

Nach dem Erziehungsgesetz vom Jahre 1869 hatten die drei Mittelschulen den Zweck, die in der Gemeindeschule erworbene Bildung zu erweitern und diese teils für diejenigen Zöglinge, welche zu einem bürgerlichen Berufe übergingen, abzuschließen, teils diejenigen, welche in eine höhere Lehranstalt übertraten, darauf vorzubereiten.

Die Unterrichtsgegenstände in den zwei untern Klassen sind die der übrigen Bezirksschulen, als: Religionslehre, deutsche und französische Sprache, Arithmetik, Buchhaltung, Geometrie, Naturkunde, Geographie, Geschichte, Zeichnen, Schönschreiben, Gesang, Turnen mit Waffenkunde. Die Aufsichtsbehörde kann einzelne Schüler vom Unterricht in der französischen Sprache dispensieren.

Die zwei folgenden Kurse haben dieselben Fächer und Lehrmittel wie die zwei untersten Abteilungen der kantonalen Realschule.

Im Jahre 1869 war die Schülerzahl folgende:

Münster	33	Humanisten	20	Realisten
Sursee	9	Humanisten	27	Realisten
Willisau	1	Humanisten	38	Realisten
Hitzkirch			59	Realisten ohne die eigentlichen Seminaristen

Das Kostgeld an den Mittelschulen betrug wöchentlich Fr. 6.— bis Fr. 8.—. (M. Riedweg: Das Schulwesen des Kantons Luzern historisch-dogmatisch dargestellt in Zeitschrift für Schweiz. Statistik 1872 S. 160 bis 161.)

Das Lehrerseminar

Das Lehrerseminar wurde 1799 im Kloster St. Urban errichtet und unter die Direktion des R. Krauer gestellt. Dieser starb im gleichen Jahre; ein anderer Klostergeistliche übernahm hierauf die Leitung dieser Anstalt.

Es wurden dort in fünf Kursen, welche oft durch Krieg gestört wurden, 120 Lehrer gebildet. Ein Kurs dauerte 2—3 Monate.

Da die helvetische Regierung den Sequester auf alle Klöster legte, und die Novizenaufnahme verbot, so wurde das Kloster St. Urban unwillig und erklärte, in einem Memorandum, in welchem es seine Verdienste um das Schulwesen hervorhob, daß es keine weiteren Seminarkurse mehr abhalten wolle.

Die Regierung wählte hierauf den Kaplan Brunner in Ruswil zum Seminardirektor, und dieser hielt drei Kurse. 1812 wanderte das Seminar vorerst in das Schloß Willisau (wo von Lehrer Eiholzer 3 Kurse gehalten wurden) und dann nach Luzern. Es behielt aber anfangs denselben Direktor. Es wurde aber ein junger tüchtiger Mann, Niklaus Rietschi auf auswärtigen Anstalten gebildet und zum Seminardirektor ausersehen. Man übergab ihm die Direktion der städtischen Töchterschule, ließ von Zeit zu Zeit die Landschulen durch ihn untersuchen und darüber referieren.

Im Jahre 1841 wurde das Seminar wieder in das Kloster St. Urban verlegt. Es erhielt einen Weltgeistlichen als Direktor, dem zwei Gehilfen beigegeben wurden. Auch Patres beteiligten sich am Unterrichte. Es blieb dort bis zum Sonderbundskriege 1847, leitete fünf Kurse von je etwa 50 bis 60 Zöglingen. Dann wurde das Kloster aufgehoben, und das Seminar nahm seine Einkehr im Kloster Rathausen. Es wurde unter die Leitung des Herrn Franz Dula gestellt, die Unterrichtszeit auf drei Jahre ausgedehnt, in St. Urban dauerte die Lehrerbildung zwei Jahre.

Es wurden in Rathausen 248 Lehrer in 17 Jahren gebildet und 9 Wiederholungskurse gehalten. Dula trat als würdiger Nachfolger seines Stiefbruders N. Rietschi in dessen Fußstapfen und wirkte bis 1867. Hernach trat er einen Ruf als Direktor des Seminars in Bettingen an. Nach einem Jahre verlegte man dasselbe nach Hitzkirch in die Komthurgebäude, errichtete dort eine Mittelschule und verband das Seminar damit. (M. Riedweg: Das Schulwesen des Kantons

Luzern historisch-dogmatisch dargestellt in Zeitschrift für schweiz. Statistik 1872 S. 160—161.)

Die Taubstummenanstalt

Diese Anstalt wurde 1834 von Kaplan Grüter in Menznau gegründet, nachdem sich derselbe in Bern und Zürich die nötigen Kenntnisse erworben hatte. Er machte den Anfang mit einem Zöglinge, bald folgten vier. Bald stieg die Zahl der Zöglinge auf zehn. Sofort kaufte er Land und erstellte ein Gebäude, welches 1835 mit 22 Zöglingen bezogen wurde. Im Jahre 1840 übernahm der Staat die Anstalt, kaufte Herrn Grüter im Betrage von Fr. 11 000.— die Gebäude und das Land ab und verlegte die Anstalt in das Kloster Werthenstein. Nach sieben Jahren wurde sie nach Hohenrain disloziert. Das Gesetz von 1841 führte das Obligatorium des Unterrichtes der bildungsfähigen Taubstummen ein, setzte das Kostgeld der Armen auf Fr. 1.— a. W. fest und bestimmte die Unterrichtszeit auf 2 bis 4 Jahre. Auch wurde eine Aufsichtskommission bestellt. Das Erziehungsgesetz von 1848 ließ diese Bestimmungen fortbestehen.
An die Stelle der Aufsichtskommission trat der Kantonalschulinspektor.

Schon im Jahre 1839 ließ man die Taubstummen des Kantons zählen. Es waren deren 571. Es wurden aber binnen 10 Jahren nur 153 in die Anstalt aufgenommen und 73 davon nach einer Probezeit von acht Wochen als bildungsunfähig entlassen und nur 80 in der Anstalt behalten. Laut der 30jährigen Erfahrung liefert der Kanton jährlich 6—7 bildungsfähige Zöglinge. Von diesen genießt etwa die Hälfte den Unterricht mit nachhaltigem Erfolg, dagegen wirkt die Erziehung fast auf alle wohltätig. (M. Riedweg: Das Schulwesen des Kantons Luzern historisch-dogmatisch dargestellt in Zeitschrift für schweizerische Statistik 1872 S. 161 und S. 162.)

Die Kantonsschule

Diese umfaßte 1. die Theologie; 2. das Lyzeum; 3. das Gymnasium; 4. Die Realschule.

Die Theologie umfaßte drei Kurse.

Im *Lyzeum* oder der obern Abteilung der Kantonsschule wurde auf dem in der untern Abteilung gelegten Grunde weiter fortgebaut, und es wurde dem Studenten die fernere wissenschaftliche Vorbildung für die Berufswissenschaften oder für die gewerbliche Berufsart erteilt. Die Wissenschaften, welche gelehrt werden, sind: Die Grundlagen der Religion, Philosophie, Mathematik, Physik, Chemie, spezielle Naturgeschichte, Geschichte mit besonderer Rücksicht auf die Kulturentwicklung der Völker, lateinische, griechische, französische und deutsche Sprache und Literatur. Zudem wird Unterricht erteilt in der italienischen, englischen und hebräischen Sprache, in der Musik, Gymnastik und in den Militärübungen.

Das *Gymnasium* legt den Grund der gelehrtten Vorbildung für die künftigen Berufswissenschaften. Es enthält folgende Lehrgegenstände: Religionslehre, deutsche, lateinische, griechische und französische Sprache, Redekunst, Dichtkunst, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Mathematik, Zeichnen für die Schüler der Grammatik obligatorisch, militärsche Uebungen und Gymnastik. Freifächer sind Musik, italienische und englische Sprache.

Der Unterricht wird in sechs Jahren durchgeführt, 2 Jahre Grammatik, 2 Jahre Syntax, 2 Jahre Rhetorik.

Die *Realschule* hat den Zweck, dem Jünglinge nebst der Fortsetzung der allgemeinen Bildung die Grundlage der für die gewerbliche Berufsart erforderlichen wissenschaftlichen Kenntnisse zu verschaffen.

Der Unterricht an der Realschule basiert auf den von den Schülern in der 7. Klasse der städtischen Knabenschulen, sowie in den ländlichen Bezirksschulen erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten.

Die 2. Klasse schließt zum Teil die elementartechnische Bildung ab, teils bereitet sie zum Besuch der 3. und 4. Klasse vor. Diese beiden letzteren scheiden sich in zwei laufende Abteilungen mit teilweise kombiniertem Unterricht: Diese Abteilungen sind:

1. die wissenschaftlich-technische für diejenigen Schüler, welche für ihren künftigen Beruf vorzüglich mathematisch-technische Kenntnisse nötig haben;
2. die mercantilische für diejenigen, die vorzugsweise sprachliche und kaufmännische Kenntnisse bedürfen. In den ersten zwei Klassen, denen auch die 3. und 4. Klasse der Mittelschulen entspricht, sind für alle Schüler sämtliche Lehrgegenstände obligatorisch mit

einiger Ausnahme des Italienischen in der 2. Klasse, welches Fach, jedoch diejenigen Schüler zu besuchen haben, die als Handelsschüler in die 3. Klasse eintreten wollen. Als Freifach wird das Englische angesehen, wird aber den Schülern der Handelswissenschaften dringend empfohlen.

Dem Unterricht in jedem Fache wird, wenn immer möglich, ein geeignetes Lehrbuch zugrunde gelegt. Daherige Vorschläge sind von den betreffenden Lehrern mit gehöriger Motivierung der Studiendirektion zuhanden des Erziehungsrates einzureichen. (M. Riedweg: Das Schulwesen des Kantons Luzern historisch-statistisch dargestellt in Zeitschrift für schweizerische Statistik 1872 S. 162 bis S. 165.)

II. Die Volksschulen in Gebirgsgegenden

Wir haben bereits oben gezeigt, wie Kantonalschulinspektor Mathias Riedweg die hauptsächlichsten Hindernisse, welche während seiner Zeit dem Gedeihen der Schule im Wege standen, behandelt hat. Über das Thema «Welche besondern Schwierigkeiten stehen einer gedeihlichen Entwicklung der Volksschule in der Gebirgsgegend im Wege und wie können dieselben am besten überwunden werden?» hielt Mathias Riedweg ein Referat. Dasselbe ist im Jahre 1862 im Drucke erschienen.

Nachdem er sich vorerst mit den Schwierigkeiten in unseren Gebirgsgegenden auseinandergesetzt hatte, faßte er im genannten Vortrage alles zusammen, was den Schulen in den Gebirgsgegenden einen günstigen Erfolg sicherte.

Es sind folgende Punkte:

1. Man errichte soviele Schulen, daß auch den Entferntesten der Besuch derselben möglich wird.
2. Man verlege die Schulzeit auf diejenige Jahreszeit, in welcher die notwendigen Arbeiten auf dem Felde die Kinder nicht vom Schulbesuch abhalten.
3. Man verschaffe den armen Schulkindern eine kräftige Mittagssuppe und die nötigsten Kleidungsstücke auf dem Wege von Armenvereinen.
4. Man sei streng gegen die, welche aus Nachlässigkeit und bösem Willen ihre Kinder der Schule entziehen.

5. Man beschränke den Unterricht auf die Hauptsache und sorge ganz für eine gute sittliche, religiöse und praktische Bildung, damit die Eltern und die Kirchendiener die Schule liebgewinnen und ihr Gedeihen fördern helfen.
6. Man stelle wo möglich solche Lehrer an, welche eine feste sittliche und religiöse Haltung haben, zu ihrem Berufe befähigt sind und mit den örtlichen Verhältnissen vertraut sind.
7. Man entlasse die Bildungsfähigen nicht aus der Schule, bis sie in den Hauptfächern die durch den allgemeinen Lehrplan vorgeschriebenen Kenntnisse erworben haben.

Der zum Gesetze erhobene Grundsatz, daß so viele Schulen errichtet werden sollen, daß die Kinder nicht wegen zu weiter Entfernung oder Überfüllung an zweckmässiger Benützung derselben gehindert werden, rief eine ziemliche Anzahl von Schulen ins Leben und verursachte dem Staate in den Gemeinden neue Ausgaben. Allein dadurch wurde wesentlichen Übelständen abgeholfen. Bis in die entlegensten Wildnisse hinaus, wo noch Menschen ihre ärmlichen Hütten aufgeschlagen haben ist ihnen die Schule nachgefolgt und steht bereit, diese etwas rohen Naturkinder zu entwildern. So haben wir in diesen entlegenen Gegenden Schulen, welche kaum 10—20 Kinder zählen. Die ungünstigste Lage hat die Gemeinde Romoos.

Erfahrungsgemäß können die Lehrer überhaupt und in den Gebirgsgegenden nur dann mit Erfolg wirken, wenn sie mit den örtlichen Verhältnissen, mit der herrschenden Denk- und Handlungsweise der Leute, mit der häuslichen Erziehung näher vertraut sind. Ein Lehrer, der mit den örtlichen Verhältnissen nicht bekannt ist, kann kaum das Absenzenverzeichnis richtig führen. Auch bleibt ein fremder Lehrer nicht gerne in einer so einsamen Gegend. Daher findet an solchen Schulen ein beständiger Lehrerwechsel statt, bei welchem die Schule gewöhnlich stark leidet. Es haben daher die Aufsichtsbehörden dahin gewirkt, daß Lehrer aus der betreffenden oder doch aus einer benachbarten Schulgemeinde herangebildet wurden. Bereits ist es ihnen gelungen, mit Ausnahme von zwei Schulen an allen andern solche Lehrer zu haben, welche mit den Verhältnissen vertraut waren und sich entweder in der Schulgemeinde selbst oder doch in der Nähe derselben aufhalten.

Um dem Hauptübel, den vielen Versäumnissen zu steuern, führte man Halbtagschulen und ambulante Schulen ein. Bei jenen wurden

die Schüler der ersten und dritten Klasse den einen, die der zweiten Klasse den andern Halbtag zum Schulbesuch verpflichtet. Man hatte dabei folgendes im Auge: Wenn die Kinder nur einen halben Tag die Schule zu besuchen haben, so dürfte die Entfernung auch weiter sein, weil sich die Kinder nicht über den Mittag verköstigen mußten.

So gut gemeint und an sich empfehlenswert diese Einrichtung war, so scheiterte sie doch am Widerstand der Eltern. Diese waren zwar meistens mit der Begünstigung zufrieden. Sie konnten oder wollten aber nicht begreifen, warum sie ihre Kinder nicht zusammen schicken sollten. Wenn daher eine wichtige Arbeit zu verrichten war, so blieben die Kinder oft mehrere Tage aus. Stellte man die Eltern zur Rede, so bemerkten sie, sie wollen das Versäumte bei günstigen Verhältnissen schon wieder nachholen. Zudem machten die Hablicheren von der Begünstigung keinen Gebrauch und schickten ihre Kinder den ganzen Tag. So war die Schule bald übervölkert, bald fast leer. Es fand ein Verschieben der einzelnen Abteilungen statt. Der Lehrer hatte fast immer sieben Abteilungen zu unterrichten, freilich oft nur 2—3 Kinder in einer Abteilung; seine Tätigkeit wurde zu sehr zersplittet und die Schulen leisteten wenig.

Man setzte daher ambulante Schulen ein, d.h. die Hälfte der Zeit wurde da, die andere Hälfte dort Schule gehalten. Der Lehrer mußte wandern und von den Kindern konnten ihn aus der einen Schule in die benachbarte so viele begleiten als wollten. Dadurch wurde aber die Schulzeit zu kurz und es mußte diese Einrichtung auch wieder aufgegeben werden.

Dafür versuchte man ein anderes Mittel. Man gründete so viele Schulen, daß die große Mehrzahl sich über Mittag nicht mehr verköstigen mußte, weil die Entfernung nicht mehr so groß waren. Bei dieser Einrichtung wurden die Schulen nur schwach bevölkert. Die Kraft des Lehrers reichte für die Wenigen aus, wenn auch alle sieben Kurse beisammen waren. Sodann erhielt jeder Lehrer zwei Schulen, eine am Abhange der Berge, wo auch zur Winterszeit der Schulbesuch möglich war und eine in einer höhern Gegend, wo erst neulich die Alpen der bleibenden Ansiedlung der Menschen Platz gemacht haben. Dort wird im Winter, hier im Sommer Schule gehalten.

Diese Einrichtung hatte sich in der Gemeinde Romoos als praktisch bewährt. Die Schulen wurden nicht überfüllt und auch die Entschuldigung wegen zu weiter Entfernung fiel weg.

Zur Förderung eines fleißigen Schulbesuches wurde in einigen Gemeinden teils durch den Pfarrer, teils durch Armenvereine den Armen eine kräftige Mittagssuppe verabreicht und denselben auch Kleider angeschafft.

Schließlich sei hervorgehoben, daß die Geistlichkeit zum Gedeihen der Schulen in den Gebirgsgegenden vieles tat. Keine Autorität stund ja diesen Bergbewohnern so hoch, wie die ihrer Geistlichen.

Wenn sich die Geistlichen der Schulen annahmen, so bewirkte das, daß das Mißtrauen gegen die Schulen schwand. Die Geistlichen trugen wesentlich dazu bei, daß ein fleißiger Schulbesuch gefördert, das Ansehen des Lehrers aufrecht erhalten wurde. Sie unterstützten die Disziplin kräftig und begegneten rechtzeitig allfälligen Gebrechen, weil sie durch eigene Wahrnehmung bei ihren öfters Schulbesuchen oder dann durch Mitteilungen von Seite Anderer zuerst Kenntnis davon erhielten. (M. Riedweg: Die Volksschulen in den Gebirgsgegenden in Blätter der gemeinnützigen Gesellschaft 1862 S. 14 bis 19.)

III. Zur Erteilung des Religionsunterrichtes in der Gemeindeschule

In seinen Memoiren erklärte M. Riedweg, den Ausschlag zur Übernahme der Kantonalschulinspektur habe endlich die Liebe zur Jugend und besonders die Hoffnung, den Religionsunterricht durch die Schule fördern zu helfen, gegeben. (Abschrift Riedwegs Memoiren im Staatsarchiv Luzern S. 104)

Daß Mathias Riedweg das tat, bestätigt dessen gründliche Abhandlung «Zur Erteilung des Religionsunterrichtes in der Gemeindeschule» (publiziert in den Konferenzblätter 3. Jahrgang 1852).

In seinen Ausführungen weist er darauf hin, daß sich dieser Unterricht nicht bloß auf die ihm zugeteilten Stunden beschränken sollte, sondern, daß die ganze Schule nach diesem einen Hauptziele hinzu streben habe.

Kantonalschulinspektor Riedweg schreibt wörtlich folgendes:

«Wer die christlichen Wahrheiten nach ihrem weitern Umfange und ihrer unergründlichen Tiefe überschaut, wer die Manigfaltigkeit der geistigen Kräfte und die reichhaltige und individuelle Gestaltung derselben kennt, wer mit der Flatterhaftigkeit, Vergessenheit und dem Leicht-

sinn der Jugend vertraut ist, wer es etwa schon erfahren hat, wie geistig verwahrlost oft die lieben Kleinen zur Schule kommen und wie gerne neben dem guten Samen auch das Unkraut aufwächst, genährt und gefördert durch das allseitige böse Beispiel in Haus und Gemeinde. Wer endlich die unpassende Anordnung dieses Unterrichtsstoffes in unsren Lehrmitteln mit den Anforderungen, welche die Katechetik an sie stellt, zusammenhält, dem macht es gewiß bange, so oft er diesen Gegenstand zur Hand nehmen muß und je mehr es ihm daran liegt, in diesem Fache etwas Tüchtiges zu leisten, desto ängstlicher wird er sich nach einer Anleitung umsehen.»

Riedweg beklagt sich, daß die biblische Geschichte, jenes heilige Buch, zum Lesebuch herabgewürdigt wurde. Daher machten jene erhaltenen Wahrheiten in diesem historischen Gewande auf die Schüler kaum einen andern Eindruck als die Geschichten irgend eines Lesebuches. Sätze mit den tiefsten Religionswahrheiten wurden allseitig sprachlich so zergliedert, daß der Inhalt notwendig in den Hintergrund treten mußte.

Es wurde oft unterlassen, die religiösen Anlagen im Kinde selbst zu entwickeln und das Gemüt zu bilden. Die Kinder sagten die schönsten Gebete, die tiefsten Wahrheiten unserer Religion und ein Stück aus der Geschichte oder Naturlehre mit demselben Gefühle und dem gleichen Tone her. Auf Sittlichkeit und Religiösität hatte dieser Unterricht wenig Einfluß. Wer den Katechismus am besten auswendig hersagen, ein biblisches Lesestück recht tüchtig zergliedern konnte, wurde oft über Gebühr gelobt. Es war nicht zu verwundern, wenn solche auf ihre Religionskenntnisse groß taten und sich mit der Religion im Gedächtnisse, im Verstande und auf der Zunge begnügten, während ihr Herz an etwas anderem sein Vergnügen hatte. Auf Grund dieser Überlegungen kam Riedweg zum Schlusse, daß in diesem wichtigen Unterrichtszweige ein anderes Verfahren eingeschlagen werden müsse. Es können hier nur wenige Winke und Andeutungen wiedergegeben werden.

Er führt wörtlich folgendes aus:

«Der Religionsunterricht in der Schule beabsichtigt nicht, Theologen zu bilden, sondern religiöse Menschen zu erziehen. Der Schüler fordert von der Schule nur so viele Kenntnisse als zur natürlichen Entwicklung und Leitung des religiösen Gefühles erforderlich sind. Aber nicht Kenntnisse und Regeln vermögen dem religiösen Gefühle genügende Nahrung zu

geben, sondern der Geist ist es, welcher in der Schule herrscht, das religiöse Gefühl steigert oder herabstimmt.»

Nebst der Schule wirken auch

1. die religiösen Anlagen des Kindes selbst
2. das Familienleben
3. die Sitten und Gewohnheiten der Gemeinde
4. die Kirche im Bunde mit der Gnade Gottes
5. der Staat mit seinen Gesetzen und Einrichtungen
6. die Natur und
7. die Schicksale des Lebens auf die religiöse Erziehung der Jugend ein.

Da alle diese Faktoren dasselbe Resultat hervorbringen sollten, so muß unter ihnen Harmonie sein oder mit andern Worten: je inriger die Schule sich an die genannten Faktoren anschließt, desto eher wird sie ihren Zweck erreichen. Sie wird daher vorerst die Überzeugung festhalten, daß sie die Religion nicht erst von außen in den Menschen hineinbringen sollte, sondern sie wird vorab anregen, vorbereiten, nachhelfen, berichtigen, bereichern und befestigen, was schon im Menschen liegt. So wird das Kind allmählich fähig, die geoffenbarten Wahrheiten sich zum Eigentum zu machen. Die Schule schließt sich ferner so enge als möglich an die Familie an. Sie beachtet den Willen des Pfarrers als des ersten Katecheten der Gemeinde. Sie sucht nicht nur durch den Unterricht, sondern auch durch eine gute Disziplin ihre Aufgabe zu lösen. Sie strebt ferner dahin, die Sittlichkeit und Frömmigkeit störenden Einflüsse von Außen abzuhalten.

Diese Aufgabe wird der Lehrer nur dann erreichen, wenn er mit der Liebe zu seinem Berufe und zu den Kindern

1. eine genügende Kenntnis der Wahrheiten unserer hl. Religion besitzt;
2. wenn er von diesen Wahrheiten auch lebendig überzeugt ist;
3. wenn er diese Erkenntnis und Ueberzeugung auch in seinem Wandel offenbart.

Soll der Religionsunterricht sein Ziel erreichen, so muß er

1. anschaulich
2. überzeugend
3. herzlich
4. praktisch
5. würdevoll sein.

Kantonalschulinspektor Riedweg rät an, daß man die passendsten oder doch zu Gebote stehenden Veranschaulichungsmittel wähle. Was die Lehre Christi vorzüglich so faßlich, lebendig und populär machte, sind die verschiedenen Vergleichungen und Geschehnisse.

Diesen ersten Lehrer wähle jeder Lehrer als Muster; zu ihm geht er selbst täglich in die Schule und dann wird es ihm gelingen, die lieben Kleinen ihm zuzuführen. Im Verlaufe des Unterrichtes soll das Kind die Kirche als eine göttliche Anstalt kennen lernen. Der Religionslehrer soll sich bewußt sein, daß er nicht menschliche Weisheit sondern Gottes Wort vorträgt. Wer anschaulich unterrichtet, der unterrichtet auch überzeugend.

Herzlich ist der Unterricht, wenn der Lehrer durch einen sanften eindringlichen Lehrton beweist, daß die Religion nicht bloß zu seinem Kopfe, sondern auch zum Herzen ihren Zugang gefunden hat. So und nur so wird, was vom Herzen kommt, auch seinen Zugang wieder zum Herzen finden und der Unterricht auch darum herzlich genannt zu werden verdienen, weil er vorzüglich das Herz der Jugend bildet.

Der Unterricht wird fruchtbar sein, wenn man:

- a. jene Wahrheiten besonders hervorhebt, welche auf das Leben den meisten Einfluß üben, z. B. die Eigenschaften Gottes, die Lehre von der göttlichen Vorsehung, dem Falle, der Erlösung und Heiligung des Menschen usw.
- b. Wenn man die Kinder darauf aufmerksam macht, wann, wo und wie diese Lehren für uns Wert und Bedeutung haben und ins Leben eingeführt d. h. angewendet werden.
- c. Wenn man im Schulleben darauf hält, daß Lehre und Leben sich im Einklang befinden.
- d. Den meisten Einfluß auf das Leben übt, wie in der Familie so auch in der Schule; der gute Geist ersetzt lange Predigten und macht Stock und Rute fast ganz entbehrlich. Der Buchstabe tötet, der Geist macht lebendig.

Was die Würde des Unterrichtes betrifft, so ruft Mathias Riedweg dem Lehrer zu: Vergiß nicht, was Du mit Deinem Religionsunterricht willst, wessen Stelle Du vertrittst und wen Du vor Dir hast. Das Heilige ist ein Tempel Gottes, entweihe ihn nicht. (Konferenzblätter 1852 S. 193 bis 203)

Über die Behandlung des Katechismus führt Riedweg aus: Zuerst wird er gelesen, dann wird der Wortsinn erklärt; die darin enthaltene Lehre wird nach den gleichen Grundsätzen behandelt wie in der biblischen Geschichte. Als Veranschaulichungs- und Beweismittel dient die biblische Geschichte; zur Letzteren vorzüglich die kurzen, treffenden Aussprüche der Propheten, des Heilandes und der Apostel. Ist ein Stück so durchgenommen, so lässt man es auf die nächste Unterrichtsstunde auswendig lernen und zwar Begriffsbestimmungen wörtlich, das Übrige nur dem Sinne nach. Man hält sich daher beim Abfragen bei den Fähigeren nicht an den Buchstaben, sondern an den Sinn. Daß übrigens auch die schwächeren Schüler gefragt werden müssen, versteht sich von selbst. (Konferenzblätter 1852 S. 234)

*IV. Anleitung zur Erteilung des Unterrichtes
in der christkatholischen Religion in der Volksschule
nebst einem Katechismus*

Im Jahre 1861 erschien bei den Gebr. Räber die unter obgenanntem Titel erschienene Abhandlung von M. Riedweg. Um zu zeigen, wie biblische Geschichte und Katechismus mit einander in Verbindung gebracht werden sollen, fügte der Verfasser einen Katechismus bei. Im Religionsunterricht müssen viele Anschauungen gesammelt werden, bevor man sie zu Begriffen und Ideen verbinden kann. Dieser Unterricht will den Kindern nicht bloß ein gewisses Maß von religiösen und sittlichen Wahrheiten zur Kenntnis bringen, sondern auch denselben entsprechendes Leben erzeugen. Die biblische Geschichte ist die breiteste Unterlage des religiösen Anschauungsunterrichtes. Sie enthält die Elemente der religiösen Begriffe, bietet der Jugend schöne Vorbilder, zeigt ihr Gottes weises, gütiges und gerechtes Walten und erzeugt leicht in den Kinderherzen die entsprechenden religiösen Gefühle. Es kommt aber Alles darauf an, wie dieselbe vom Lehrer vorgetragen wird. Der Lehrer verdient nur dann Lehrer genannt zu werden, wenn er gut erzählen kann und er wird nur dann gut erzählen, wenn er sich recht in die biblische Geschichte hineinarbeitet und sich auf den Vortrag vorbereitet. Man sieht es

einer Schule schon von weitem an, welcher Geist in derselben walte, von welcher Gesinnung das ganze Leben des Lehrers getragen ist.

Hinsichtlich des Vortrages der einzelnen Geschichten, mögen folgende Grundsätze gelten:

1. Man künde jede Geschichte geeignet an.
2. Man erzähle in möglichst einfachen Sätzen.
3. Man bediene sich der Volksmundart.
4. Man halte sich möglichst an die Ausdrucksweise der Kinder.
5. Man nehme die Erklärung unverständlicher Begriffe in die Erzählung selbst auf.
6. Man erzähle mit einer gewissen Ausführlichkeit und hüte sich vor Allgemeinheiten.
7. Man hebe in der Erzählung besonders jenen Punkt hervor, in welchem die zu veranschaulichende Wahrheit liegt.
8. Die Ableitung dieser Wahrheit bilde den Schluß dieses Vortrages.
9. Man hüte sich dabei vor allem breiten Moralisieren und lasse lieber die Geschichte durch sich selbst wirken oder begnüge sich mit einer ganz kurzen Anwendung auf das Leben des Kindes.
10. Man gebe hie und da die wichtigsten Lehren in der Form von Reimsprüchen für das Gedächtnis.
11. Die durch den Vertrag geweckten religiösen Gefühle lasse man in entsprechenden Gebeten aussprechen, um sie zum Bewußtsein zu erheben und bleibend zu machen.
12. Man wiederholte fleißig das Vorgetragene und gebe auf einmal nie zu viel.

«Kein Lehrer sollte eine biblische Geschichte erzählen» — führt M. Riedweg aus, — «ohne sich das Warum und Wozu klar gemacht zu haben». «Die Kinder lernen nicht, um dem Raben zu gleichen, welcher Gold und Perlen bloß in sein Nest trug, damit er sie habe. Sie lernen die biblische Geschichte, weil sich deren Anwendung aufs religiös sittliche und kirchliche Leben knüpfen solle».

Bezüglich des Katechismus erklärte er, daß derselbe nicht etwa den Katecheten entbehrliech mache oder seine Arbeit auf das einfache Abfragen beschränke, sondern er betrachtet den Katechismus nur als Hilfsmittel zum Religionsunterrichte. Er führt in diesem Zusammenhange wörtlich folgendes aus: «Daher überlasse ich dem Katecheten die von einer Wahrheit zur andern überleitenden Fragen und auch die praktischen Anwendungen der Glaubens- und Sittenlehren

auf das Leben der Kinder; denn das lebendige Wort ist unendlich wirksamer als der tote Buchstaben. Die Toten erwecken niemandem zum Leben.» (Siehe M. Riedweg: Anleitung zur Erteilung des Unterrichtes in der christkatholischen Religion in der Volksschule nebst einem Katechismus 1861.)

Später bemerkte er: «Seitdem für Lehrer und Schüler eine Anleitung zur gegenseitigen Beziehung von Katechismus und biblischen Geschichte erschienen war, wurde die Religion mit mehr Lust und besserem Erfolg gelehrt und gelernt. Es dürfte derselbe aber in mehreren Schulen mit mehr Wärme und Weihc erteilt werden und mehr das Herz und der Wille in Anspruch genommen werden.» (M. Riedweg: Das Schulwesen des Kantons Luzern historisch-statistisch dargestellt in Zeitschrift für Schweiz. Statistik S. 134)

Abschließend muß aber gesagt werden, daß der Katechismus, den Riedweg für die Jugend verfaßte, der mehr pädagogische als dogmatische Ziele anstrebte, die Approbation der kirchlichen Obern nicht erhielt und dem Verfasser beinahe die Suspension eintrug. (Dr. O. Hunziker: Bilder aus der neuern Geschichte der Schweizerischen Volksschule S. 37.)

V. Predigt des Kantonalschulinspektor M. Riedweg vom 9. Oktober 1854 anlässlich der Kantonallehrerkonferenz

An der genannten Kantonallehrerkonferenz hielt Riedweg ein tiefgründiges Kanzelwort, dessen Grundgedanken hier veröffentlicht seien. Der Vorspruch lautete: «Bei mir ist Rat und rechtes Handeln, bei mir ist Klugheit, bei mir ist Stärke».

Der fromme Lehrer betrachtet die Kinder nicht bloß als Kinder Gottes, als Erben der einstigen Seligkeit, sondern er weiß auch, daß die Schule wesentlich für die Befähigung zur Teilnahme am Reiche Gottes beitragen soll. Zu diesem Zwecke verbündet er sich gerne mit dem Seelsorger und forsche fleißig nach dem sittlich religiösen Zustande der Kinder, damit er frühzeitig die bösen Keime zerstören kann, die im Kreise verwahrloster Familien oft schon frühe kräftig treiben. Mit dem ersten Eintritte in die Schule sucht er ihr Gemüt zu weihen, zu heiligen, zu begeistern für alles Wahre, Schöne und

Gute und den Willen zu stärken zum ernsten Tugendkampfe. Dabei vernachlässige er die übrigen geistigen Kräfte seiner Zöglinge nicht, sondern er will vorab ihr geistiges Auge öffnen und sie befähigen, ohne weitere fremde Hilfe das Nützlichste und Wissenswerte sich selbst zu verschaffen und die Sprache zu verstehen, welche Gottes reiche und herrliche Schöpfung spricht und redet wie diejenigen der Menschen, die aus dem reichen Schatze ihrer Erfahrungen uns mitteilen.

Der durch die Lehre Jesu Christi erleuchtete Lehrer weiß, daß der Gaben vieler sind und daß der Schöpfer sie nicht mit gleichmäßiger Freigebigkeit verteilt hat. Er hat daher Geduld mit den Schwachen und begnügt sich mit ihrem guten Willen, wenn auch der Erfolg ihrer Tätigkeit wenig befriedigt.

Der fromme Lehrer will zudem nicht bloß unterrichten, sondern auch erziehen, Vaterstelle an den lieben Kleinen vertreten. Er begnügt sich nicht damit, daß sie in der Schule stille sitzen und außer derselben den Leuten mit einem gewissen Anstand begegnen; er will ihnen Zucht und Ordnung, Reinlichkeit und Anstand, Gehorsam und Vertragsamkeit, ein gegenseitiges zuvorkommendes liebevolles Wesen angewöhnen. Dieses Ziel will er mehr durch eigenes gutes Beispiel und vor allem durch die Furcht Gottes als durch harte Zwangs- und Zuchtmittel oder durch lange Predigten erreichen. Sittlich-religiöse Bildung betrachtete er als das Hauptziel der Schule; diese zu fördern ist seine Freude, seine Wonne, seine Lust.

Da er aber weiß, daß sich das alles nicht von selbst macht und daß es viele Gaben und Kenntnisse bedarf, um diesem wichtigen Berufe recht vorzustehen, so arbeitet er denn auch aus Gewissenhaftigkeit an seiner eigenen Ausbildung . . .

Wo die Frömmigkeit fehlt, da bleibt zwischen dem Lehrer und den Kindern eine Kluft, welche durch nichts anderes ausgefüllt werden kann. Sie bleiben einander fremd und verstehen sich gegenseitig nicht.

Man tröstet sich vielleicht damit, die Kinder seien noch zu unerfahren, als daß sie alles zu würdigen vermöchten; allein man täuscht sich sehr. Sie wissen am ersten Tage, was sie von ihrem Lehrer zu erwarten haben, und unwiderstehlich fühlen sie sich hingezogen zu dem, der ihnen Achtung gebietet. Tief schneidet dann sein Tadel, hoch erfreut sein Lob. Um Ordnung zu handhaben, bedarf er keiner

Zuchtmittel, die die Schule so oft zu einer Zwangsanstalt machen, da sie doch ein Tempel Gottes sein sollte.

Ich wiederhole es daher noch einmal, Gottesfurcht ist nicht etwa eine bloß wünschenswerte, zufällige Gabe oder Eigenschaft des Lehrers; sie ist vielmehr eine unerlässliche Bedingung zum Gedeihen der Schule. Wie will ein Gott entfremdeter Lehrer das hauptsächlichste Ziel der Schule erreichen, ein echt religiöses Leben erzeugen? Die Schule ist in der Regel das treue Abbild des Lehrers, wie die Familie das Portrait der Meisterschaft. Man sieht es daher einer Schule schon auf zwanzig Schritte an, welcher Geist in ihr und mithin im Lehrer herrschte, ob der Geist Gottes oder der Geist der Welt.

Riedweg schließt seine Predigt mit folgenden Schlußgedanken:

«Wenn Ihr es daher, verehrte Lehrer, mit euch und der Schule redlich meint, so nähret und pfleget euer religiöses Leben durch herzliches Gebet, durch Besuch des öffentlichen Gottesdienstes, durch Empfang der heiligen Gnadenmittel unserer Religion! So und nur so werdet Ihr imstande sein, auch in den Kindern wahres, lebendiges Christentum zu nähren und groß zu ziehen; nur so werdet ihr die Feinde der Schule, die so gerne wieder zerstören möchten, was seit einiger Zeit mit so vieler Mühe und Sorgfalt aufgebaut wurde, beschämen und entkräften. Nur so darfet Ihr erwarten, daß der Herr euch und eure Arbeit segne.» (Konferenzblätter 1855 S 1 bis 8)

*VI. Eröffnungsrede von Kantonalschulinspektor Riedweg
vom 18. Oktober 1853 in Sursee
«Unsere Volksschule sei praktisch»*

«Seid praktisch, denn das Volk ist es auch gar sehr». Unwillkürlich dachte M. Riedweg an Goethes Ausspruch: Grau ist alle Theorie, doch grün und frisch der goldne Baum des Lebens, als er als Kantonalpräsident am 18. Oktober 1853 das Eröffnungsreferat hielt. Was verstehen wir darunter, wenn wir von einer praktischen Schule reden? Die erste Schule, welche der Mensch durchläuft, ist die Familie. Der praktische Lehrer ist es nicht bloß gegen den Abschluß der Schulzeit, sondern vom ersten Eintritt des Kindes in die Schulstube, bis es dieselbe unter warmen Händedruck des Lehrers wieder verläßt und sein Andenken segnend ins Leben hinaustritt. Die Schu-

le wird in dem Sinne praktisch sein, in welchem sie die Anlagen der Kinder entbindet, entwickelt, durch zweckmäßige Übung bekräftigt, zur geregelten Selbsttätigkeit befähigt. Aufgabe der praktischen Schule ist es fortwährend, das Leben und seine Bedürfnisse zu berücksichtigen. Ein praktischer Lehrer wird sodann die Kinder immer angemessen beschäftigen. Es kann die Schule nicht als Selbstzweck angesehen werden. In dem Maße, in welchem der Lehrer praktisch ist, ist er auch fruchtbar. Die praktische Lehrart hat auch den Vorteil, daß das Erlernte nicht so leicht vergessen wird. Leicht faßt und behält die Jugend, was ihr zusagt, und aus den Tagen der Jugend eilt manch heiteres und trauriges Bild lebendig frisch mit ins Greisenalter hinüber. Aber unverständliche Namen, abstrakte Begriffe finden im jugendlichen Geiste keinen Halt.

Es bleibt dem Schüler vor allem die Verstandes- und Gemütsbildung, welche derselbe sich während seiner Schulzeit errungen hat. Was aber der Lehrer für Belebung sittlich-religiöser Gefühle, für Weckung der Verstandestätigkeit getan, das bleibt und sendet seine segnenden Einflüsse auch ins Leben hinein. Möge Vieles aus dem Bereiche der Grammatik, der Naturgeschichte, Geschichte usw. vergessen und mit der Schule dahinten gelassen werden, der zum Denken gewöhnte Kopf findet überall Anregungen im Leben und orientiert sich überall. Das sittlich religiöse Gefühl wird nie ganz verschwinden und an Scheidewegen zwischen Tugend und Laster seine Stimme erheben.

In seiner Eröffnungsrede erklärt M. Riedweg, daß die Schulen nicht in Abrede stellen können, daß sie das gewerbliche Leben viel zu wenig im Auge behielten. Er weist anhand von Beispielen darauf hin, wie die leichtfertige Übernahme von Geschäften und Beamtungen, denen die Inhaber nicht gewachsen waren, die Herbeiziehung fremder Hilfe, wo die eigene Kraft nicht ausreichte, die nachlässige Rechnungsführung in Familie und Gemeinden große Verluste bewirkten. Er führt wörtlich aus: «Ich kenne fünf nahe beisammen liegende Gemeinden, wo binnen zehn Jahren nur etwa von sieben Bürgern durch nachlässige Geschäftsführung ca. Fr. 300 000 zu Verlust gingen. Die überhand nehmenden Steuern bei zunehmender Armut, der überflüssige Aufwand, der das Mark unseres einstigen Wohlstandes aufzehrt, das alles sind tatsächliche Verweise, daß man bei der bisherigen Erziehungsart nicht den rechten Weg eingeschla-

gen habe und daß es anders werden müsse . . . » Woher mag es kommen, fragt man oft, daß Kinder, welche sieben Jahre die Schule fleißig besuchten, Hunderte von Bogen überschrieben, dennoch nicht imstande sind, einen einfachen Geschäftsbrief auszufertigen? Daß Schüler, welche bis zu den Quadratwurzeln sich verstiegen haben, dennoch nicht imstande sind, eine Teilungsrechnung zu machen und dem Vater das Hausbuch zu führen? Woher kommt es, daß die im Katechismus enthaltenen Lehren unserer hl. Religion, die Lesung der hl. Schrift usw. so wenig Einfluß üben auf das sittlich-religiöse Leben? Das ist nicht schwer zu erraten. Es kommt von jenem unpädagogischen Anlehren, welches man auch «Einrichtern» nennt, von jenem gedankenlosen Mechanismus, welcher die Menschen zu einer Maschine herabwürdigt und das Vaterunser und die sieben Haupt-sünden mit denselben Gefühlen hersagen läßt, von jener Oberflächlichkeit, welche nie nach den Kräften des Menschen und ihren Beziehungen zu den Dingen fragt, welche gelehrt werden; es kommt endlich das Uebel von dem Streben, die Schule als Selbstzweck anzusehen und sie vom Leben möglichst ferne zu halten. Wenn die Volksschule bisher nicht jene Früchte hervorbrachte, welche man von ihr zu erwarten berechtigt ist, wenn sie der einseitigen Richtung unseres Zeitalters nicht jenen Damm entgegensezte, welche die verheerenden Fluten in ein geregeltes Bett zu bringen imstande war, so folgt daraus nicht, daß sie selbst eine unnütze Einrichtung sei . . . Die Schule verleihe der Seele eine bleibende Würde, eine unvergängliche Schönheit! Die schlummernden Kräfte bei der Jugend zu wecken, die erwachten in schöner Harmonie zu entwickeln, zur Selbst-tätigkeit zu befähigen, die liebe Jugend der ernsten Zukunft entgegenzuführen, sie im Bunde mit dem elterlichen Hause nach den ewig unveränderlichen Gesetzen des Geistes und den Vorschriften unserer hl. Religion für das Leben heranzubilden, dazu ist die Jugend der Lehrerschaft anvertraut, und jeder ist nur in dem Maße ein guter Lehrer, in welchem er diese Aufgabe kennt und mit redlichem Eifer sie zu erreichen strebt. (Konferenzblätter 4/1853 S. 10 bis S. 26)

VII. Welche Grundsätze soll der Lehrer bei Erteilung von Belohnung und Strafe befolgen

(Eine Anrede an die Lehrer des Landes Entlebuch bei ihrer Konferenz den 10. Dezember 1849 von Pfarrer M. Riedweg, Escholzmatt.)

Mathias Riedweg geht in seinen Ausführungen davon aus, daß der Lehrer den ganzen Umfang seines Berufes kenne und im Auge behalte. Er trägt darin eine Reihe von Ansichten über Erziehung und Unterricht vor, die hier auszugsweise behandelt werden. Nirgends schadet planloses Umhertappen, blindes Dreinfahren mehr als in der Schule.

Jugendlicher Leichtsinn und noch ungebundene Lebhaftigkeit treiben den Wagen so oft aus dem Geleise, daß man ihn mit bloßem Rufen, Mahnen und Warnen, nicht so leicht wieder in Ordnung bringt. Da muß sich der Lehrer nach anderen Mitteln umsehen, d.h. er muß zu den Strafen und Belohnungen seine Zuflucht nehmen. Sollen aber diese den beabsichtigten Erfolg haben, so dürfen sie nicht planlos angewendet werden, sondern man muß mit Umsicht zu Werke gehen. Die Grundsätze, die den Lehrer leiten sollen, sind teils allgemeine, teils besondere. In erster Linie sollen die Belohnungen und Strafen

1. selten
2. mäßig
3. wohlberechnet
4. bestimmt
5. gerecht

sein.

1. Die Seltenheit der Strafe

Das Alltägliche macht nach und nach keinen Eindruck mehr auf die Schüler, wenn es noch so auffallend ist, so geht es auch mit Belohnung und Strafe, wenn sie häufig vorkommen. Schon dessentwillen soll der Lehrer weder mit Strafen noch mit Belohnung allzufreigebig sein. Die Jugend soll dahin geleitet werden, das Gute um des Guten willen zu tun, daher soll man erst dann zu Belohnung und Strafe seine Zuflucht nehmen, wenn die andern Mittel fruchtlos erschöpft sind.

2. Die Mäßigkeit der Strafe

Nicht nur in Bezug auf die Wiederholung, sondern auch in Hin- sicht auf die Stärke der Strafen und Belohnungen gilt der Grund- satz: «Allzuviel ist ungesund».

3. Sollen Belohnungen und Strafen ihren Zweck erreichen, so müssen sie wohlberechnet sein; d.h. sie müssen auf das Kind einen Eindruck machen und müssen mit Schuld oder Verdienst in irgend einer Beziehung stehen und zwar muß man bemerken, je inniger diese Beziehung ist, desto naturgemäß und wirksamer sind auch die genannten Mittel. Wer mit Lügen einen Fehler decken will, dessen Aussagen mißtraue man so lange, bis er Proben der Besserung ablegt. Umgekehrt schenke man demjenigen, der seine Fehler offen gesteht und bereut, gerne die Strafe. Dem Fleißigen gönne man Erholung, dem Trägen werde sie versagt. Wer die Freiheit mißbraucht, werde eingeschränkt, damit er das köstliche Gut der Freiheit schätzen lerne. Wer boshaft oder leichtfertig Andern wehe tut, der erfahre gleichfalls, was Schmerz ist. Wer gerne die Freuden Anderer stört, der soll selbst der Freude entbehren.

So gibt uns schon die Natur des Fehlers oder der Tugend die Straf- und Belohnungsmittel an die Hand. Es gilt diese Regel nicht bloß in objektiver, sondern auch in subjektiver Beziehung. Es soll der Lehrer nicht bloß auf den objektiven Tatbestand einer Handlung Rücksicht nehmen, sondern auch auf die Beschaffenheit des Kindes selbst. Bei dem einen macht dieses, bei dem andern etwas anders Eindruck. Die vorangegangene häusliche Erziehung und die Gemütsbeschaffenheit der Kinder müssen genau berücksichtigt werden, wenn man mit Nutzen und Strafen sie belohnen will.

4. Bestimmtheit der Strafe

Damit soll nicht gesagt sein, daß der Lehrer für jeden möglichen Exzeß schon die Strafe vorher bestimmt haben soll und umgekehrt, soll nicht dem Kinde für jede Pflichterfüllung sogleich der Lorbeer- kranz um sein Haupt geflochten werden. Der Lehrer soll Schulge- setze entwerfen und sie den Kindern bekannt machen, ihnen die Fol-

gen der Übertretung vorhersagen und wohl auch für sich selbst bestimmte Grundsätze festsetzen.

5. Die Strafe soll gerecht sein

Es ist eine ernste und strenge Anforderung an die Lehrer, daß sie in ihrem Betragen gegen die Kinder gerecht seien. Verdienst und Schuld können nicht mit dem Maßstab gemessen werden. Die Lebhaftigkeit des Geistes, der größere und geringere Grad von Ehrliebe, besondere Gemütsstimmung und mannigfache andere Umstände üben oft einen großen Einfluß selbst bei Erwachsenen, geschweige denn bei der Jugend, die in ihrem Handeln mehr noch durch äußere und zufällige Beweggründe bestimmt wird. Da aber diese Rücksichten gar oft eine verschiedene Behandlung derselben Tat erfordern, dieses aber leicht von den Kindern selbst bemerkt wird und Anlaß zu schießen Urteilen über den Lehrer geben könnte, so wird es nötig sein, daß der Lehrer, wenn er solche bemerkbare Abweichungen von der Regel machen muß, auch zugleich den Grund angebe. Gegen die goldene Regel der Gerechtigkeit verfehlt man sich, wenn man vorzügliche Anlagen des Geistes, das gefällige Aeußere, wohl gar Reichtum und Ansehen der Eltern zum Gegenstand der Bevorzugung und Belohnung macht und im Gegenteil den Mangel dieser Eigenschaften rügt. Die Kinder sehen scharf, wenn etwas sie berührt; daher tröste sich der Lehrer nicht mit dem Gedanken, es sitze über sein Walten in der Schule Niemand zu Gericht; er hat gerade so viele Richter als er Kinder in der Schule zählt, die Suppleanten in der Stube und Küche zu Hause nicht mitgerechnet.

Was die Belohnungen anbelangt, so sind diese dreifacher Art: Geschenke oder Prämien, Kinderfeste und andere Vergnügen, die der Lehrer den Kindern gestattet oder verschafft.

Gerne gestatte der Lehrer den Kindern eine unschuldige Freude. Er sorge dafür, daß die Jugend während ihren Spielen beaufsichtigt werde. Beim Spielen wird dem Lehrer beste Gelegenheit geboten, seine Schüler kennen zu lernen. Schon die Alten pflegten zu sagen: «Beim Spielen verrät sich das Kind».

Der Lehrer mache es den Kindern frühzeitig fühlbar, daß nur der Fleißige, der Arbeitsame der Erholung in der Feierstunde würdig

sei. Er schließe daher Alle von den Spielen aus, welche ihre Aufgabe nicht gemacht oder träge und unfleißig gewesen sind. So werden diese jugendlichen Vergnügen das, was sie sein sollen, nämlich ein Sporn zu Fleiß und Tätigkeit.

So lieb Spiele und sinnliche Vergnügen dem Kinde sind, so soll es doch frühzeitig lernen, daß der Mensch etwas Höheres anzustreben habe, als bloß sinnliches Wohlsein. Die Kinder sollen darum angeleitet werden, diesem und jenem Vergnügen aus freien Stücken zu entsagen, wenn es gilt, Andern kleine Gefälligkeiten zu erweisen.

Unter den vielen Spielen wähle man diejenigen aus, welche zugleich geistig anregen oder doch der Gesundheit des Körpers am meisten zusagen.

In bezug auf die Strafen, bei denen man auf die sinnliche Natur und durch sie auf die Willensrichtung der Kinder einen Einfluß üben will, ist Folgendes zu beobachten:

1. Die Strafen dieser Art sind zweifach: Versagung von Genüssen, z.B. Ausschließung von den Spielen, Beraubung der Freiheit durch Einsperrung, Entziehung der Nahrung durch Behalten in der Schule usw., dann körperliche Züchtigungen. Von diesen wähle man die passendsten aus. Überhaupt sei man aber namentlich mit körperlichen Züchtigungen nicht zu freigebig, sonst gewinnt es leicht den Anschein, der Lehrer habe ein besonderes Vergnügen am Bestrafen.

2. Je weniger der Geist entwickelt ist und je vorherrschender die sinnliche Natur im Kinde, desto ausschließender muß man zu sinnlichen Strafen seine Zuflucht nehmen. Ganz besonders ist dies der Fall bei solchen Kindern, deren Erziehung zu Hause fast vernachlässigt wurde oder die in Folge einer gefehlten Behandlung den Ehrtrieb beinahe ganz verloren haben.

3. Zu den körperlichen Strafen nehme man erst dann seine Zuflucht, wenn alle andern Mittel erschöpft sind.

4. Im Anschlusse an die Maximen gibt Pfarrer Riedweg den Ratsschlag, mit dem Lobe zurückhaltend zu sein, sobald der Ehrtrieb so stark ist, daß er das übliche Maß überschreitet.

5. Man sei nicht zu freigebig mit Lobsprüchen der Einzelnen. Zu häufiges Lob verleitet zu übermäßigem Selbstdünkel, zu übertriebenen Erwartungen und zur Erschlaffung. — Wenn man dem Kinde

alle guten Eigenschaften beilegt, was soll dann dem Jünglinge und dem Manne noch übrig bleiben?

Wie beim Lobe, so ist auch beim Tadel Vorsicht am Platze:

1. Nicht selten bemerkt man, daß beim Kinde mit dem Bewußtsein des getanen Unrechtes auch eine natürliche Scham sich einstellt. Da hat der Lehrer nicht nötig, dieses Gefühl zu potenzieren. Vielmehr wird es wirksamer sein, wenn man dem Kinde merken läßt, man wolle ihm eine Beschämung ersparen.
2. Oft tritt der Fall ein, daß ein Kind gar nicht merkt, daß diese oder jene Handlung unschicklich ist, besonders, wenn das Beispiel der Größeren es dazu verleitete oder die vorausgegangene häusliche Erziehung nie auf das Unschickliche aufmerksam gemacht hat usw. (Konferenzblätter Jahrgang 1850 S. 105 bis 114)

VIII. Bericht des Kantonalschulinspektors Riedweg über die im Winter 1853 gemachten Wahrnehmungen in Betreff des Volksschulwesens im Kanton Luzern und über die Gemeindeschulen des Schuljahres 1854/55

In diesem Berichte beklagt sich Kantonalschulinspektor Riedweg, über das mangelnde Interesse der Gemeindebehörden an der Schule. Wenig Tagebücher erhalten Berichte über Besuche der Gemeindevorsteher. Am nachlässigsten sind gewöhnlich die Gemeindeammänner im Vollziehung der Strafen. (Konferenzblätter 4. Jg. 1855 S. 62 ff)

Die Schulkommissionen sind viel zu nachsichtig. Dabei fällt auf, daß Ruswil gar keine Strafen verhängte, Willisau nur 18 Geldstrafen und Kriens und Malters nur 6 solcher, während Zell 157 Geldstrafen und 4 Einsperrungsstrafen ausfällte.

Dagegen steht es mit der Disziplin befriedigend; die Lehrer sollen nur hie und da mit den Eltern mehr in mündlichen Verkehr treten. So würden die Schule und der Lehrer dadurch wesentlich gewinnen. Es geschieht das freilich durch die Sittenzeugnisse, die an den meisten Orten eingeführt sind, aber die mündliche Besprechung ist wirksamer und macht den Lehrer populär. (Konferenzblätter 1856 S. 119 ff) Viele Familien, ja ganze Dörfer wurden dem Kantonalschulinspektor gemeldet, wo die Kinder vom frühen Morgen bis zum

spätern Abend keine müsige Viertelstunde hatten, sondern drähteln und stricken mußten. Als ein Geistlicher einen Knaben fragte, warum ihn Gott erschaffen habe, antwortete er: «Zum dröhtle». Nicht nur wird zu Hause nichts für die Schule gearbeitet, sondern der Geist wird abgestumpft, die Kinder verlieren die Lebenslust und mit ihr auch die Freude am Lernen.

Was den Lehrplan anbelangt, erklärt M. Riedweg, daß keine einzige Schule angetroffen wurde, in welcher strikte nach demselben verfahren wurde. Unkenntnis des Lehrers, unfleißiger Schulbesuch, Mangel an den nötigen Vorkenntnissen und an Talent sind so die hauptsächlichsten Schwierigkeiten, mit denen man zu kämpfen hat, die der Durchführung des Lehrplanes entgegentraten. Die Lehrer sind mit den Lehrmitteln zu wenig vertraut; sodann würde ein Lehrplan, der zu geringe Forderungen stellte, die mit ihren Leistungen bald befriedigten Lehrer nicht zur Tätigkeit spornen oder sie leicht zum Wahne bringen, sie hätten eigentlich mehr geleistet als man mit gutem Rechte fordern könnte.

Einige Bedenklichkeiten erregte fast überall der neue Lehrplan, weil nach demselben die biblische Geschichte nicht mehr als Lesebuch, sondern als Religionsbuch aufgeführt ist.

Anschließend folgen Bemerkungen über die einzelnen Fächer.
(Konferenzblätter 1855 S. 62 ff)

IX. Über die Fortbildungsschule Bericht des Kantonschulinspektors vom 7. April 1853

Darüber führt Kantonschulinspektor Riedweg aus: «Die Fortbildungsschulen bieten gar kein erfreuliches Bild. Der Besuch ist unfleißig. Die dahерigen Leistungen stehen mit geringen Ausnahmen auf Null. Die Fr. 2000.— welche der Staat für sie ausgibt, sind verlorenes Geld. Kurz, wenn irgendwo eine Umgestaltung not tut, so ist es hier.»

Die sogenannte Gemeindeschule ist die Elementarschule. Sie kann und soll auch nichts anderes sein. Es sind Kinder vom 6. bis 13. Altersjahr, welche hier unterrichtet und gebildet werden. In elementarer, d.h. in anschaulicher, dem kindlichen Fassungsvermögen angemessener Weise wird die Religionslehre behandelt und die Lese-,

Schreib- und Rechenkunst gelehrt; die Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauch beschränkt sich auf einen kleinen Gedankenkreis. In Geographie, Geschichte und Naturkunde werden die ersten Anfänge gegeben, ebenso im Zeichnen, Messen und im Gesange. Das alles ist und soll die Grundlage zur Bildung fürs Leben sein, ist aber nicht selbst die Bildung, welche der Mensch als solcher, als Christ und Bürger im Leben braucht.

Die Jahre, welche unmittelbar der Entlassung aus der Gemeindeschule folgen, sind gewiß die einflußreichsten und zugleich die gefährlichsten. Die Denkkraft fängt an zu reifen und zu erstarken. Der Wissenstrieb wird lebendiger; die Phantasie erwacht zu vermehrter Tätigkeit. Die schönsten und fruchtbarsten Jugendjahre werden so viel als unbenutzt vorübergelassen und so der größere Teil des früher errungenen Segens wieder preisgegeben und vergeudet.

Wie in der Elementarschule, so handelt es sich in der Fortbildungsschule nicht allein um zu erwerbende Kenntnisse und Fertigkeiten als vielmehr und ganz vorzüglich um die zweckmäßige Ausfüllung der Jugendzeit und um gute sittliche Gewöhnungen.

Der Ruf nach einer Umgestaltung der Fortbildungsschule ist dringender und lauter geworden; die Idee zu verwirklichen, welche einer Fortbildungsanstalt zugrunde liegt, die den Bedürfnissen der heranreifenden Jugend entspricht, die elementare Bildung durch eine Vorbereitung auf das praktische Leben abschließt und eine nachhaltige sittliche Einwirkung ausübt.

Am Schlusse seiner Ausführungen bemerkt er: «Es ist an der Zeit, mit Ernst an die Organisation der Fortbildungsschule zu denken, nachdem diejenige der Gemeindeschule nahezu vollendet ist, Wir kennen gar wohl die Schwierigkeiten, welche sich von allen Seiten entgegentürmen. Man fragt: Wo sind die Lehrer herzunehmen? Wie können die nötigen Lokale hergestellt werden? Wir aber sagen: Wer den Zweck will — und wer dürfte diesen mißbilligen? — muß auch die Mittel wollen. Das aber behaupten wir. Solange wir nicht wahre gründliche Fortbildungsschulen besitzen, die mit Mut und Demut auf dem in den Elementarschulen gelegten Grund am Tempel der Menschenbildung arbeiten, wird unser ganzes Schulwesen seine volle Wirksamkeit nicht zu erreichen vermögen.» (Konferenzblätter 4. Jahrgang 1853)

Im Berichte des Kantonschulinspektors über die Gemeindeschulen des Schuljahres 1854/55 führt er über die Fortbildungsschule folgendes aus: Diese liegt immer noch im Argen. An 41 Orten wurden gar keine Fortbildungsschulen gehalten, als zu Luzern, Malters, Blatten, Grabacher, Kneblingen, Schachen, Ballwil, Ibenmoos, Erlen, Eschenbach, Inwil, Rain, Rothenburg, Münster, Buttisholz, Ruswil, Rüediswil, Sigigen, Eich, Etzelwil, Wilihof, Ettiswil, Mehlsekken, Hintermoos, Hergiswil, Hübeli, Menzberg, Krachen, Twerenegg, Luthernbad, Hofstatt, Rotmoos, Hasle, Holzwegen, Finsteregg, Escholzmatt, Lehn, Wiggen, Stäldeli, Vordergraben und Sörenberg.

Nur an 43 Orten hielten die Lehrer diese Schule getrennt von den Winterschülern, dagegen an 77 Orten teilweise oder ganz vereint mit der Winterschule und zwar an 56 Orten mit ungeteilten und an 19 Orten mit den Schülern der 3. Klasse vereint. Letzteres mag noch angehen, weil der Lehrer aus den beiden Abteilungen der 3. Klasse nur eine machen und die Fortbildungsschüler in einigen Fächern auch in eine Abteilung zusammenziehen kann. Daß aber die Vereinigung der Fortbildungsschule mit einer Gesamtschule von 5 Abteilungen vom Bösen sei, wird wohl Niemand in Abrede stellen wollen, der auch nur ein wenig mit dem Organismus einer Schule vertraut ist.

Man wird fragen, warum die Schulkommissionen so etwas dulden? Allein man vergesse nicht, daß das Gesetz Fortbildungsschulen vorschreibt und daß sich die Behörden, um dem Gesetze zu genügen nicht anders zu helfen wissen, weil es an Zeit und oft auch am Lokal gebricht. Hierin muß aber geholfen werden. (Aus dem Berichte des Kantonschulinspektors über die Gemeindeschulen des Schuljahres 1854/1855 S. 126) (Konferenzblätter 1856)

*X. Ansprache von Mathias Riedweg. — Eröffnungsrede
«Ein Blick in die innern Zustände unserer Volksschule»
an der Kantonallehrerkonferenz vom 7. Oktober 1861 in Sursee*

Die erste Bedingung für das Gedeihen einer Schule ist wohl neben der Befähigung die Berufstreue des Lehrers. Diese zu wecken und zu erhalten, gehört mit zur Aufgabe der Konferenzen. Riedweg führt aus, daß die Berichte über allseitige Pflichterfüllung der Leh-

rer günstiger lauten als früher. Aber verstummt sind leider die Klagen nicht. Die Anzahl der Schulen, welche ihre Schultage nicht auf 190 bringt, beläuft sich immer noch auf nahezu 90, und daß die Klage über mangelhafte Vorbereitung auf den Unterricht nicht unbegründet sei, kann man schon daraus entnehmen, daß kaum die Hälfte der Lehrer ein Unterrichtsheft in der Weise führt, daß dasselbe nicht bloß ein sicherer Wegweiser, sondern auch eine treue Geschichte des inneren Lebens der Schule ist.

Der Lehrer, der erst in der Schule seine und seiner Schüler Aufgaben überdenkt oder besser gesagt, vom Zaune reißt, wird oft ganze Abteilungen unbeschäftigt lassen, in seinen Reden breit und unbestimmt sein, hastig hin- und herrennen, unschlüssig, welche Abteilung er mit seiner unwerten Gegenwart beehren wolle. Die Übergänge von einer Beschäftigung zur andern werden nur langsam und schwerfällig vor sich gehen.

Lehr- und Lektionsplan werden nicht beachtet; man tappt im Finstern umher ohne Ziel und ohne Leitstern. Von einem stufenmässigen Vorwärtsschreiten und einem organischen Ineinandergreifen der verschiedenen Unterrichtszweige kann kaum die Rede sein. Der Mangel an Arbeit macht die Kinder geschwätzig und unruhig; die Handhabung der Disziplin ist schwer, raubt viel Zeit und bringt viel Störungen in den Unterricht. Der matte und breite Unterricht regt nicht an, belebt nicht; Lehrer und Schüler fühlen, daß es nicht geht, wie es sein sollte; die Schule wird daher eine Last, die man ungerne trägt, der man ausweicht, wo man kann.

Riedweg erklärt, er habe schon Schulen beobachtet, in denen selten die Hälfte der Kinder angemessen beschäftigt war, wiewohl der Lehrer seine ganze Kraft aufbot. Der Grund war wenigstens mangelhafte Vorbereitung auf den Unterricht, hie und da auch zu große Zersplitterung der Kräfte.

Fragt man nach der Ursache, warum so viele die gesetzliche Schulzeit nicht einhalten und ihre anderweitigen Obliegenheiten nicht erfüllen, so stößt man bei den Wenigern auf Gleichgültigkeit oder Trägheit, wohl aber auf zu viele Nebenbeschäftigungen. Wenn für den Lehrer eine Nebenbeschäftigung auch Bedürfnis ist, indem die Schule kaum den vierten Teil seiner verfügbaren Zeit in Anspruch nimmt, so sollte er doch nie vergessen, welches seine Hauptaufgabe sei.

Die Konferenzen haben unlängst auch die Disziplin in der Schule einer einlässlichen Besprechung unterworfen. Man hat als Ziel derselben Weckung und Pflege des sittlichen Lebens aufgestellt und als Mittel hiezu Gewöhnung an Ordnung und Gehorsam, anhaltende Beschäftigung, anregenden Unterricht, ein gutes Beispiel von Seite des Lehrers und Strafen und Belohnung angegeben. Aufgaben der Konferenzen war es, daß sie dazu beitrugen, Ziel und Richtung des gemeinsamen Strebens festzustellen, der Lehrerschaft neuen Mut zu ihrem heiligen aber mühseligen Berufe einzuflößen, die freundschaftlichen Beziehungen zu erneuern und zu befestigen.

Daher wurden an den Konferenzen seit einer Reihe von Jahren die wichtigsten Fragen auf pädagogischem und methodischem Gebiete einlässlich besprochen. Es tat sich an den Konferenzen seit einer Reihe von Jahren ein reges Leben und Streben und Schaffen kund.

Einleitend kommt Mathias Riedweg auf den *Religionsunterricht* zu sprechen und weist darauf hin, daß die Konferenzen bisher allen andern Unterrichtsfächern eine größere Aufmerksamkeit schenkten als diesem wichtigsten. Und trotzdem soll sich die Schule es sich zur Hauptaufgabe machen, die edelsten Gefühle des Menschen zu wecken und zu pflegen, die wichtigsten Wahrheiten zum Verständnis zu bringen. Aufgabe der Schule ist es, mitzuarbeiten am sittlich-religiösen Aufbau des Lebens. Es fehlt dem Religionsunterrichte hie und da an der notwendigen Weihe. Selbst die Schulgebete zeugen davon, daß die Religion bloß im Kopfe, aber nicht im Herzen Eingang gefunden hat.

Die Hauptaufgabe des Unterrichtes besteht darin, fromme, gutgesittete Menschen zu bilden. Und die Mittel hiezu sind nicht lange Predigten, genaue Definitionen, reichhaltiger Gedächtniskram, sondern Pflege des religiösen Lebens, für Kirche Haus und Schule; Gebete, Sprüche, Hinweisung auf das allgütige und allweise Schalten und Walten Gottes, genaue Bekanntschaft mit der biblischen Geschichte.

Hat der Lehrer die ihm zu Gebote stehenden Mittel recht verwertet, so darf er den systematischen Ausbau des Unterrichtes getrost dem hiezu berufenen und gebildeten Katecheten überlassen. Riedweg sagt: «Er wird Dir Dank wissen, wenn er seine Aufgabe richtig erfaßt hat. Er wird Dir zürnen, wenn er die Religion nur in

den Kopf und nicht in das Herz bringen will.» Der fachkundige Referent empfahl den Lehrern, sich strikte an den Lehrplan zu halten.

Sprache

Keinem Fache haben die Lehrer und Lehrerkonferenzen so große Aufmerksamkeit geschenkt, wie dem Sprachunterrichte. Jedermann, der das Verhältnis der Sprachbildung zur Geistesbildung überhaupt erkennt, wird diesen Bestrebungen beipflichten. Der Sprachunterricht hat wesentlich gewonnen. Ein viel gerügter Übelstand ist der Mangel an Fertigkeit und guter Betonung im Lesen. Übung macht auch hier den Meister, aber Übung in rechter Weise, wobei das gute Vorlesen von Seite des Lehrers von großer Wichtigkeit ist.

Rechnungsunterricht

Dieser hat ebenfalls eine wesentliche Umgestaltung erlitten. Es gibt Schulen, in denen es der Viertel der Kinder in sieben Schulkursen nicht zur fertigen Erlernung des Einmaleins, nicht zur richtigen Anfertigung einer Teilung mit benannten Zahlen bringt.

Ein weiterer Übelstand liegt darin, daß das schriftliche Rechnen zu wenig oder doch nicht in der rechten Weise geübt wird. Die Aufgaben werden gestellt, d.h. in dem daherigen Heft angewiesen, am Ende werden die Resultate abgefragt, aber man kümmert sich zu wenig darum, ob ein freundlicher Nachbar diktiert, ein scharfes Auge es abgelesen oder wohl gar ein Schlüssel das Geheimnis verschlossen habe. Schriftliches und mündliches Rechnen soll Hand in Hand gehen. Sodann tadelte der Kantonalschulinspektor, daß dieses Unterrichtsfach zu wenig im Dienste des Sprachfaches stund, daß die im Fache selbst innenwohnende Logik viel zu wenig angewendet wurde.

Die übrigen Fächer

In der Naturkunde und Geographie fehlt nicht selten die so notwendige Veranschaulichung welche den daherigen Unterricht so geistbildend, lebensvoll und angenehm macht. Man spielt auch hier mit Begriffen, welche den Kindern fremd sind, beschäftigt lieber das

Gedächtnis als das Auge, weil man zu schüchtern ist, die Kinder hie und in Gottes freier Natur sich umsehen zu lassen, zu bequem, um in der Schule selbst einen wahrhaft anschaulichen Unterricht zu erteilen.

In der Geschichte wird der reiche Fonds der Lesestücke für die sittliche Bildung zu wenig oder nicht auf die rechte Weise verwertet. Man gibt sich zu wenig Mühe, die Bedeutung der erzählten Handlungen und vorgeführten Charaktere für das sittliche Leben zu ermitteln oder macht Nutzanwendungen, welche darum unnütz sind, weil sie nicht auf die Lebensverhältnisse der Kinder passen.

Im Zeichnen wird noch wenig geleistet. Wo der Schulbesuch unfeilßig ist, heißt es: Ich muß die diesem Fache zugeteilte Zeit auf die Hauptfächer verwenden; ebenso entschuldigt man sich, wenn durch zu spätes Eintreffen der Kinder die vorgeschrivenen Stunden nicht eingehalten werden können. Schon im Anschauungsunterricht wird zu wenig auf die Formenlehre Rücksicht genommen, das Auge des Kindes nicht geübt, auch der Sinn für das Schöne zu wenig gepflegt und geweckt. Was man treibt, ist gedankenloses Kopieren, das gewiß wenig Wert hat. Da steht den Konferenzen noch ein weites Feld zu bebauen offen.

Mit dem Gesang geht es deshalb nicht recht vorwärts, weil man zu viel theoretisiert und zu wenig singt. Man will es zum Lesen der Noten bringen, lehrt die Kinder aus dem Buche und nicht aus dem Herzen singen, beachtet dabei die Stimmung und Lebensverhältnisse der Kinder zu wenig, und man bringt das Fach nicht in Einklang mit den übrigen Unterrichtsfächern. Es begegneten dem Kantonschulinspektor schon Schulen in denen $\frac{3}{4}$ nicht sangen.

Ein weiterer Übelstand liegt darin, daß die Lieder nicht auswendig gelernt werden. Etwa 70 Schulen sind ohne Gesang und in einer fast ebenso großen Zahl wird wenig geleistet. (Jahrbuch der Luzernischen Kantonalkonferenz 1861 S. 3—13)

XI. Die Auseinandersetzung zwischen Mathias Riedweg und Dr. Philipp Anton von Segesser

Anlaß zu einer Kontroverse zwischen Riedweg und Segesser gab der in einer Beilage zu Nr. 151 der Luzernerzeitung für 1858 von

Segesser verfaßte Verwaltungsbericht bezüglich des Erziehungswe-sens. (In Nr. 151 der Luzerner Zeitung vom 17. Dezember 1858 ist der «Bericht des Herrn Segesser und Fischer als Minderheit der Kommission über den Regierungsrätlichen Verwaltungsbericht be-züglich des Erziehungswesens» verfaßt von Segesser, publiziert)

Das Gutachten Segessers unterzog den Bericht über die Volks-schule für die Jahre 1854, 1855 und 1856 als Vertreter der konser-vativen Minderheit aus prinzipiellen Gründen einer scharfen Kritik. Riedweg wandte sich gegen dieselbe und bezog dazu am 7. Januar 1859 in Nummer 6 des Luzerner Tagblatt Stellung, worauf Segesser am 24. und 25. Januar 1859 in Nr. 10 und Nr. 11 der Luzerner Zei-tung antwortete. (Siehe auch Offenes Schreiben an Herrn Kanton-al-schulinspektor Math. Riedweg in «Fünfundvierzig Jahre im Luzer-nischen Staatsdienst. Erinnerungen und Akten aus dem kantonalen Leben 1841—1847» von Dr. A. Ph. Segesser.)

Wir können hier nur das Wesentlichste der eingehenden Diskus-sion wiedergeben.

1. Segesser wirft die Frage auf: «Was ist die Aufgabe des Staates bezüglich des Volksschulwesens?» Auf diese Frage erklärt Segesser: Der gesunde Menschenverstand und der republikanische Sinn ant-worten: Der Staat hat nichts anderes zu tun, als dafür zu sorgen, daß jedermann die allgemeinen Bedingungen eigener Bildungsfähigkeit erlange — mit andern Worten, daß jedermann lesen, schreiben und rechnen lerne, lernen könne, lernen müsse, zu rechter Zeit lerne. Le-sen, Schreiben und Rechnen sind die Vorbedingungen und Mittel zu aller der umfassendsten wie der einfachsten Entwicklung, die äu-ßern Formen, Handhaben, Mittel jeder geistigen Tätigkeit, das un-entbehrlieche Erfordernis für jede bürgerliche Stellung. Das zu errei-chen soll nun auch der Zweck und die Aufgabe der Volksschule sein; höher soll ihr Lehrplan nicht gehen. Pflicht und Zwang von Seite des Staates sollen damit ihr Ziel haben; was weiter ist, ist Sa-ché des Einzelnen». (Beilage zu Nr. 151 der Luzerner Zeitung vom 17. Dezember 1858)

In seinem Gutachten stellt sich Segesser auf den Standpunkt, daß die mechanischen Fertigkeiten des Lesens, Schreibens und Rechnens dem Kinde auch mechanisch beigebracht werden müssen. Man ver-ändere die Lehrmethode und vereinfache den Lehrplan. Beschränkt man die Unterrichtsgegenstände auf das Lesen, Schreiben und Rech-

nen, so wird man erstlich die Schulzeit von sieben auf fünf Jahre verkürzen können, was für den Staat und das Elternhaus ein großer Vorteil, für die Kinder selbst kein Nachteil ist. (Beilage zu Nr. 151 der Luzerner Zeitung vom 17. Dezember 1858.

Riedweg wandte sich gegen diese Ansichten Segessers. Er führt aus, die Bemerkungen Segessers über das Erziehungsgesetz und dessen Vollziehungsverordnung über Lehrmethode und Lehrplan wären vor 80 Jahren angebracht gewesen. Er bemerkt: «Schon die Aufgabe, welche dieses Gutachten der Volksschule stellt, entspricht den sittlich-religiösen, gewerblichen und gesellschaftlichen Bedürfnissen unseres Luzerner Volkes so wenig, daß man glauben sollte, die Verfasser halten es für bildungsunfähig oder sie wollen ihm eine ganz andere Stellung anweisen, als es bisher eingenommen hat... So viel bleibt gewiß, daß bei dem Maße von Bildung, welche das Gutachten der Maße des Volkes zudenkt, dasselbe nicht imstande wäre, sich selbst zu regieren und bald wieder ein Spielball einer besondern Klasse würde...»

Kantonschulinspektor Riedweg wirft Segesser vor, er sei mit der Lehrmethode nicht vertraut, da Segesser meine, den Kindern werde die Sprache auf grammatischem oder philosophischem Wege zur Kenntnis gebracht. Demgegenüber beruft sich Riedweg darauf, daß folgende Grundsätze angewendet werden müssen: Viel Übung und wenig Regeln, diese werden nicht als allgemeine, unverstandene Sätze hingestellt, sondern von den Schülern selbst aus der Sache abgeleitet. Nur auf diesem Wege werden die Kinder geistig angeregt zur Selbsttätigkeit befähigt. Nur so wird das Erlernte ihr unverlierbares Eigentum.

Mathias Riedweg pflichtet Segesser bei, daß die Kinder erst mit dem siebenten Altersjahre in die Schule geschickt werden können, dagegen kann er nicht begreifen, warum die Schulzeit in seinem Gutachten auf 5 Jahre angesetzt wird. Den theoretischen Ausführungen Segessers gegenüber konnte Riedweg aus seiner Erfahrung schöpfen. (M. Riedweg im Luzerner Tagblatt 7. Jan. 1859 Nr. 6)

2. In einem weiteren Punkt befaßt sich Segesser mit den übrigen «Unentbehrlichen» Unterrichtsgegenständen und versteht darunter Gesang, Messen, Zeichnen, Naturkunde, Geschichte und Geographie und erklärt, daß die Minderheit der Kommission, in dessen Name er sich mit Riedweg auseinandersetzt, diesen Fächern einen höchst

untergeordneten Wert beimitst. Den Gesang bezeichnet er als einen Modeartikel, der nicht notwendig zur Elementarbildung gehöre. Er vertritt auch die Meinung, daß der Geschichts- und Geographie-Unterricht mangels genügendem Verständnis nicht mit Erfolg betrieben werden könne, als Lesestoff könne dieser Unterrichtsgegenstand in diesen Fächern passen. (Beilage zu Nr. 151 der Luzerner Zeitung vom 17. Dezember 1858)

Auch hier hält Riedweg Segesser vorerst Unkenntnis der Schule entgegen. Er stellt in Abrede, daß diese Fächer zum Schaden der Hauptfächer betrieben würden und weist darauf hin, daß Zeichnen und Gesang in Schulen mit weiter Entfernung oder wo der Lehrer zu wenig Geschick habe, von sich aus beiseite gelassen werden. Gleichzeitig macht der Kantonalschulinspektor geltend, daß diese Schulen dadurch nicht einen Vorsprung gegenüber den übrigen erlangen, sondern ihnen auch in den Hauptfächern nachstehen, und bei den übrigen Fächern Naturkunde, Geschichte und Geographie handle es sich nicht darum, tote Begriffe auswendig zu lernen, sondern daß Mitteilungen vermittelt würden zur richtigen Orientierung auf heimischem Boden zur Weckung und Pflege des sittlichen und religiösen Lebens, insbesondere zur Weckung und Pflege der Vaterlandsliebe. (Luzerner Tagblatt 7. Jan. 1889 No. 6)

3. Ein weiterer Diskussionsgegenstand waren die *Lehrerkonferenzen*. Dazu bemerkt Segesser: «Zum Nutzen und Frommen des Schulwesens überhaupt und des Lehrerstandes insbesondere möchte die Abschaffung der sog. Lehrerkonferenzen dienen, eines ebenso lächerlichen als für den Charakter der Gemeindeschullehrer schädlichen Institutes. Der Schullehrer soll seinen Beruf einfach, wie er an sich ist und sein soll, auffassen, in Zweifelsfällen von seinem Inspektor Belehrung erhalten, mit den Eltern der ihm anvertrauten Kinder konferieren, nicht aber sich in solchen Zusammenkünften selbstgefällig in eine andere Welt emporwirbeln oder in der sog. Kantonalkonferenz von seinen Vorgesetzten mit ungemessenen Begriffen über die Hoheit seines Standes und die Wichtigkeit seiner Person erfüllt werden.» (Beilage zu Nr. 151 der Luzerner Zeitung vom 17. Dezember 1858)

Nach den Ausführungen Riedwegs begeht das Gutachten Segesser großes Unrecht gegenüber den Lehrerkonferenzen. Er wendet sich gegen den Vorwurf, daß den Lehrern an den Konferenzen übertrie-

bene Vorstellungen von ihrem Berufe gemacht worden seien, der neuerdings bestätige, daß man von den Schulverhältnissen rede, ohne sie zu kennen. Riedweg verweist auf die gedruckten Verhandlungen, woraus sich ergebe, daß die Lehrer vielfältig zur Bescheidenheit ermahnt werden. Im Übrigen bemerkt er zur Lehrerkonferenz: «Diesem Institute verdanken wir es zum großen Teile, daß auch ältere Lehrer teilweise mit schwacher Bildung die neuen Lehrmittel und die zweckmässige Lehrmethode verstehen und anwenden lernen, daß die Ausbildung der Lehrer fortwährend betätigt und dieser ökonomisch gedrängte Stand zur Tätigkeit und Berufstreue ange-
spornt wird». (Luzerner Tagblatt 7. Jan. 1859 No. 6)

Segesser, der nochmals auf die Sache zurückkommt, macht gel-
tend, daß auch seine Vorschläge darauf abzielen, dem Lehrer eine
geachtetere Stellung in der Gemeinde zu geben. Sein Gutachten will
ihn dem Volke näher bringen «von dem er jetzt als Glied einer Bü-
rokratenmiliz geschieden ist. Wir wollen ihn dem Elternhause näher
bringen, dem er jetzt als eine fremde Autorität gegenübersteht. Wir
wollen ihn in die Stellung setzen, wo er durch Verdienst in seinem
Wirkungskreis Achtung und Anerkennung gewinnen kann, ohne den
jährlichen Bettel um Zulagen und Gratifikationen...» (Luzerner
Zeitung Nr. 10 und 11 vom 24. und 25. Januar 1859. Siehe auch
Offenes Schreiben an Herrn Kantonalschulinspektor Math. Ried-
weg in «Fünfundvierzig Jahre im Luzernischen Staatsdienst. Erin-
nerungen und Akten aus dem kantonalen Leben 1841 bis 1887» von
Dr. Ph. Segesser S. 187.)

4. Und schließlich diskutierten Segesser und Riedweg in den Zei-
tungen über die Bezirksschule. Segesser bringt die Meinung zum Aus-
druck, daß die Bezirksschulen nicht unter den Titel der eigentlichen
Volksschulen gehören; sie sind Freischulen, ein Schulzwang dafür
existiert nicht; konsequenterweise sollte aber auch keine Pflicht des
Staates angenommen werden, diese Schulen auf seine Kosten zu er-
stellen. Segesser nimmt dazu wie folgt Stellung: «Insoweit sie (die
Bezirksschulen) einfach als eine Vorbereitungsklasse zur Realschule
eingerichtet und behandelt würden, möchte ihre Zweckmässigkeit
nicht in Zweifel stehen; als selbständige Bildungsstufe dagegen, wo-
mit sich der Unterricht eines jungen Menschen abschließt, taugen sie
offenbar nichts. Wir sind der Meinung, die Kosten der Bezirksschu-
len durch Schulgelder derjenigen bestritten werden, welche sie be-

nützen wollen... (Beilage zu Nr. 151 der Luzerner Zeitung vom 17. Dezember 1858)

Dazu äußert sich Riedweg wie folgt: «Wenn sodann der Vorschlag gemacht wird, daß die Bezirksschulen auf Kosten derjenigen eingerichtet werden, welche sie benützen wollen, so rate ich noch einen Schritt weiter zu gehen und das Kastenwesen Indiens einzuführen d.h. zu verordnen, daß jeder beim Berufe seines Vaters zu verbleiben habe». Er entgegnet Segesser, daß seine Stellungnahme dahin gehe, ärmere Volksklassen von den Bezirksschulen auszuschließen und jedes Emporkommen unmöglich zu machen. (Luzerner Tagblatt 7. Januar 1859 No. 6)

Segesser möchte dem unentgeltlichen Unterricht doch eine Grenze gesetzt wissen, sonst müsse man in jedem Dorfe eine Universität errichten, wenn für alle die Möglichkeit vollständiger Ausbildung gegeben wird. Nach ihm soll der Staat den Unterricht unentgeltlich erteilen, den alle gleichmäßig bedürfen, wer eine darüber hinausgehende besondere Bildung verlange, solle sie selber bezahlen. Er fügt die ironische Bemerkung bei: «Gut, daß sie von Indien mehr wissen als von ihrer nächsten Umgebung». (Luzerner Zeitung Nr. 10 und 11 vom 24. und 25. Januar 1859. Siehe auch offenes Schreiben an Herrn Kantonalschulinspektor Math. Riedweg in «Fünfundvierzig Jahre im Luzernischen Staatsdienst. Erinnerungen und Akten aus dem kantonalen Leben 1841 bis 1887» von Dr. Ph. Segesser S. 187.)

5. Nach Segesser wird beim bestehenden Schulsystem von den Lehrern «der Firniß einer halben Universitätsbildung» gefordert. Sie werden aus den einfachen Verhältnissen des Lebenskreises, in dem sie zu wirken bestimmt sind, herausgerissen, durch die Seminardressur, gleichsam zu einer vom Volke abgetrennten Kaste gestempelt, an den Konferenzen mit übertriebenen Vorstellungen von der Erhabenheit ihres Standes über die übrige Menschheit erfüllt. Niemals wird der Staat einem in solchen Vorstellungen aufgewachsenen Lehrerstande eine seinem bis auf einen gewissen Grad berechtigten Anforderungen gemäße Existenz verschaffen können, ohne die Steuerkräfte der Bürger über Gebühr in Anspruch nehmen und damit auch die Schule selbst in Mißkredit bringen zu müssen.

Segesser legt dar, daß bei einer Vereinfachung des Volksschulwesens auch die Anforderungen an den Lehrer geringer werden, seine Ausbildung sei mit weniger unnützen Kosten verbunden, seine

bürgerliche Stellung werde leichter, das Lehrerseminar, ein höchst kostspieliges Institut, werde überflüssig. Er schlägt vor, es möchte an der Realschule ein Lehrstuhl der Pädagogik errichtet werden, und dann werde jeder Realschüler Lehramtskandidat werden, jeder Lehramtskandidat sich auch einem andern Berufe widmen können, wenn er dabei bessere Aussichten finde als bei der Schule. Er führt in diesem Zusammenhange aus: «Der Lehrerstand würde auf diese Weise seine kastenartige Absonderung verlieren, die ihm in der Volksmeinung schadet; er würde auch die nähere Verbindung mit dem Leben nur gewinnen. In ökonomischer Beziehung würde die durch Aufhebung des Seminars erreichte Ersparnis ermöglichen, in Form von Stipendien für Lehramtskandidaten den Zutritt zur Realschule im Allgemeinen zu erleichtern und diese selbst für ihre erweiterte Bestimmung tauglich zu machen. Dann setze man alle Lehrerbesoldungen auf einen gleichen Satz, welcher als Staatsbeitrag an die Volksschule unveränderlich bleibt und gebe den Gemeinden die Wahl der Lehrer aus einer Liste geprüfter Kandidaten und man überlasse ihrer Konkurrenz durch Zulagen, Verbindung von Gemeindeschreiber- und Organistenstellen usw. mit der Lehrstelle jeweilen die Tauglichsten für sich zu gewinnen... usw. (Beilage zu Nr. 151 der Luzerner Zeitung vom 17. Dezember 1858)

Diesen Ausführungen hält Riedweg entgegen: «Was nichts kostet, ist nichts wert». Er appelliert an das Urteil des Volkes, dessen Mehrheit mit den Leistungen unserer Schulen zufrieden ist; eine Schule im Sinne Segessers Gutachten würde von den besten Gemeinden mit Entrüstung von der Hand gewiesen. Zeugen dafür sind die vielen Gemeinden, welche nicht nur willig die Opfer für die Schulen sich gefallen lassen, sondern noch freiwillig den Lehrern Zulagen zu ihren Gehalten geben. Riedweg bemerkt: «Es ist allerdings verführerisch, einem von Neuern hart bedrängten Volke solche Vorschläge zu machen, wie die Minorität es tut, und es muß befremden, daß Männer, welche sonst unerschrocken die Richtung unserer Zeit bekämpfen, es nicht verschmähen, die materiellen Interessen ins Spiel zu ziehen, weil sie wissen, daß man mit diesem Hebel die schwersten Lasten heben kann. Doch es meinen Viele unter dem Schafspelz stecke der Wolf». — Ferner wendet sich Riedweg dagegen, daß sich der Lehrerstand aus Realschülern rekrutiere. Wozu aber ein pädagogischer Lehrstuhl an der Realschule, wozu Pädagogik, wenn die

Kinder nur mechanisch im Schreiben, Lesen und Rechnen geübt werden sollen?» (Luzerner Tagblatt 7. Januar 1858 No. 6)

5. Segesser schließt die Diskussion mit Mathias Riedweg mit folgenden Worten:

«Am Ende jammern sie noch über die materialistische Richtung unseres Gutachtens, da wir nicht verschmähen, die materiellen Interessen mit ins Spiel zu ziehen, d. h., daß wir dem Staate, den Gemeinden, dem Volke Ausgaben ersparen wollen, die nichts nützen. «Was nichts kostet das ist nichts wert!» rufen Sie aus. Allerdings. Daraus folgt aber noch nicht, daß alles, was viel kostet auch viel wert sei. Uebrigens weiß man, daß auch Sie die materiellen Interessen gehörig zu schätzen wissen. Man ist noch kein Pestalozzi, wenn man schon einen ungestalteten Filz auf dem Kopfe trägt, und es gibt heutzutage noch Leute, welche das Einkommen einer Chorherrenpförte beziehen, ohne Chorherren zu sein. Nicht jeder kann das Letzte, darum lassen Sie auch der Meinung, die die Lasten des Volkes lieber erleichtern, als erschweren will, ihre Berechtigung; Gefahr ist dabei keine. Was wir wollen, liegt offen vor: Non multa sed multum. Solides Können macht den selbständigen Mann, nicht eitles Vielwissen. Nirgends vollendet die Schule die Erziehung: Das muß Jeder selbst tun, die Volksschule soll nur die Mittel zu eigener Fortbildung im Leben geben. Ein Bauer, der seinen Hof zu regieren weiß, ein Handwerksmann, der seines Handwerkes Meister ist, wird neben dem Gelehrten und wissenschaftlich Gebildeten stets mit größerer Selbständigkeit auch in den Verhältnissen des öffentlichen Lebens da stehen, als ein verkrüppelter Halbgelehrter, ein verduselter Kopf, der mit allerlei unverdautem Schulkram angefüllt ist.

Damit wollen wir unsererseits die Polemik über diesen Gegenstand schließen. Sind wir Ihnen durch unsere Antwort irgendwie zu nahe getreten, so tut es uns leid. Das heilige Amt, das Sie neben Ihrer pädagogischen Würde bekleiden, lassen wir dabei ausdrücklich in die Kirche gestellt, allwo auch Sie es, unseres Erachtens, bei Ihren Bemerkungen haben stehen lassen.» (Luzerner Zeitung Nr. 10 und 11 vom 24. und 25. Januar 1859. — Siehe auch offenes Schreiben an Herrn Kantonalschulinspektor Math. Riedweg. Dr. Segesser: «45 Jahre im Luz. Staatsdienst. Erinnerungen und Akten aus dem kantonalen Leben 1841 bis 1887» (von Dr. Ph. Segesser S. 188 und 189).

6. Segesser bemerkt zu der mit Mathias Riedweg geführten Diskussion folgendes:

«Man hat nach dieser etwas scharfen Auseinandersetzung mit dem offiziösen Verteidiger des von mir angegriffenen Systems, mich häufig als

einen «Feind» des Herrn Kantonsschulinspektor Riedweg bezeichnet. Das war ich zu keiner Zeit; ich habe immer anerkannt, daß, wo er selbständig handeln konnte, sein Wirken für die Schule, ein ebenso verständiges als segensreiches war. Ich richtete mich nur gegen ihn, wo er — nach seinem eigenen Ausdrucke — nur der Zeiger an der von andern aufgezogenen Uhr war. Luzern hat seit den Tagen Regis Krauers und Karl Gißlers nie einen Schulmann gehabt, der mit größerem Verständnis des Bedürfnisses, mit richtiger Schätzung des Erreichbaren, mit reinerem Herzen und uneigennütziger Aufopferung der Volksschule gedient hat, als Herr Mathias Riedweg gedient hat, der auch nur gewissermaßen in Stellvertretung mein Gegner war, und dem in späteren Jahren ich in voller Hochachtung seines hervorragenden priesterlichen und pädagogischen Wirkens auch meinen persönlichen Freund nennen durfte.» Dr. Segesser: «Fünfundvierzig Jahre im Luzernischen Staatsdienste. Erinnerungen und Akten aus dem kantonalen Leben 1841 bis 1887» S. 146.

7. *Schlußgedanken*

Wenn wir von heute aus die Diskussion zwischen Riedweg und Segesser verfolgen, so müssen wir sagen, daß Segessers Auffassung sich in verschiedenen Punkten nicht in die Praxis umsetzte und daß die weitere Entwicklung des Erziehungswesens bestätigte, daß Riedweg im Recht war. Doch hat auch Segesser eine Reihe allgemein gültige Prinzipien aufgestellt, die auch heute Nachachtung finden. Er beurteilte das Erziehungswesen von seiner aristokratischen Einstellung aus. Nach ihm wäre die höhere Bildung nur der besitzenden Klasse zugänglich gewesen. Denjenigen, die sich sonst aus eigener Initiative weiterbilden wollten, bot der Staat aber keine Hilfe. Riedweg setzte sich für die liberalen pädagogischen Forderungen ein. Die meisten dieser Postulate tragen aber nicht politischen Charakter, sondern können von jeder Partei vertreten werden.

XII. *Versuch zur Lösung der Fragen: Was hat in neuerer Zeit den Weg ins Zuchthaus ebener und leichter gemacht?*

Was macht in unserer Zeit den aus dem Zuchthaus in ein ehrliches Leben so schwer? — Was ist zu tun, um den Weg ins Zuchthaus zu erschweren und den Weg aus dem Zuchthaus in ein ehrliches Leben zu erleichtern? — von Mathias Riedweg erschienen in Blätter der gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Luzern 1856.

Mathias Riedweg erweist sich nicht nur in der Jugenderziehung, sondern auch in der Volkserziehung überhaupt als erfahrener Psychologe und Pädagoge. Das bestätigt die unter obigem Titel erschienene Arbeit. Es ist daher am Platze, daß wir die wichtigsten Grundgedanken derselben in der Folge behandeln. Wir werden uns dabei bewußt, daß seine aufgestellten Prinzipien auch heute noch aktuell sind.

In seiner grundlegenden Abhandlung legt Riedweg einleitend dar, daß die Frage «was hat in unserer Zeit den Weg ins Zuchthaus ebener und leichter gemacht» die Zunahme der Vergehen und Verbrechen als eine Tatsache voraussetzt. Er bemerkt dazu, wer darüber noch nicht im Klaren sei, möge die amtlichen Berichte des Kriminal- und Obergerichtes konsultieren und diese von zehn zu zehn Jahren vergleichen und dieser Vergleich werde die Richtigkeit der aufgestellten These Riedwegs bestätigen. Nach den amtlichen Berichten wurden 1838 wegen Diebstahl 55 Delinquenten bestraft, wegen Betrug 19, wegen Unterschlagungen 4, 1849 dagegen wegen Diebstahl 585, wegen Betrug 146, wegen Unterschlagung 45. Nach den Ausführungen Riedwegs ist die Verschlimmerung der Sitten bei der Menschheit zur Tatsache geworden, und es haben hiebei mehrere Ursachen seit längerer Zeit zusammengewirkt. Der Mensch wird zum Verbrecher einerseits dadurch, daß die niedern Triebe, das Tierische in ihm zu sehr genährt wird, anderseits dadurch, daß die Schranken weggenommen werden, welche dem Ausbruche der verdorbenen Gesinnung noch entgegenstehen. Was die Begierlichkeit nach fremdem Gute und die tierischen Begierden des Menschen nährt, sind:

1. Schlechte Erziehung;
2. Alles das, was den Luxus fördert;
3. Verarmung;
4. schlechte Lektüre;
5. kommunistische Grundsätze.

Bei den meisten, besonders bei den jungen Verbrechern, deren Zahl so bedenklich zunimmt, ist *schlechte Erziehung* fast die einzige Ursache ihres sittlichen Ruins. In diesen Fällen sind nicht selten die Eltern die Lehrmeister des Lasters ihrer Kinder. Auch die vielen außerehelichen Geburten geben uns hinsichtlich der Erziehung ge-

rechte Besorgnisse. Von 10 solchen folgen gewöhnlich 9 dem Beispiel der Eltern. Da aber viele Gemeinden mit Armenlasten fast erdrückt werden, so verdingen sie solche unglückliche Waisen an die, welche am wenigsten fordern. Es gibt Gemeinden, welche auf 20 und weniger Bürger ein Verdingkind haben. Die Gemeinde kann dieselben beim besten Willen nicht immer zweckmässig versorgen.

Im Zusammenhang mit der *Verschwend*ung als ferner Ursache vieler Verbrechen führt Riedweg die Trunk- und Modesucht an, die im Übermaß zugenommen haben. Die Letztere folgte dem verführerischen Beispiel der Reichen. Durch die Verwöhnung des Gau mens wird die Naschhaftigkeit mächtig genährt. Diese verleitet viele Söhne und Töchter, ja sogar Hausmütter zur Untreue gegen den Hausvater. Auf diesem Wege verwischt die Jugend leicht die Achtung vor fremdem Gute und hat sie sich am Eigentume des Vaters vergriffen, so scheut sie sich später wenig, die Hand nach fremdem Gute auszustrecken und zwar umso mehr, da Modesucht und Trunksucht usw. nicht etwa leicht zu sättigende Begierden sind, sondern mit jeder Befriedigung nur noch zunehmen. Sodann ist es eine ausgemachte Tatsache, daß der zu häufige Genuss geistiger Getränke, besonders der gebrannten Wasser den Geist abstumpft, auch das sittliche Gefühl lähmt und überdies zu mancherlei Unfug verleitet.

Daß die *Verarmung der Bevölkerung* eine weitere Ursache der Verbrecher darstellt, bestätigt die Tatsache, daß die Bewohner der Zuchthäuser zum weitaus größten Teile aus Besitzlosen besteht und zwar sowohl aus solchen, welche die Armut geerbt, als aus solchen, die sie selbst verschuldet haben. So hat die Armut viele zu Verbrechern gemacht und zwar vorab die verschuldete Armut. Seit einigen Jahren haben die Gemeindebelästiger und die Besitzlosen sich auf eine bedenkliche Weise gemehrt, und die Unterstützungen an die Armen haben sich um das Zehnfache gesteigert und die Verbrechen im gleichen Maße zugenommen.

Einzelne Gemeinden überwachen ihre Bürger gegenüber den Gemeinden zu wenig. Riedweg erklärt, daß er fünf Gemeinden kenne, in welchen binnen wenig Jahren von 8 Bürgern über 300 000 Franken durchgebracht wurden, ohne daß ein Gemeinderat Anstalten getroffen hätte, ihre ökonomischen Verhältnisse, die sie selber so schlecht verwalteten, durch andere besorgen zu lassen. Geraten solche leichtfertige Menschen in Geldverlegenheit und wissen sich

nicht leicht mit ehrlichen Mitteln zu helfen, so greifen sie zu unredlichen, sie verwenden deponierte Gelder und Vogtgut zum eigenen Nutzen, machen falsche Abtretungen, um sich aus der Verlegenheit zu ziehen; dabei haben sie immer die Absicht, niemanden Schaden zu verursachen. Aber bald finden sie sich nicht mehr imstande, das Mangelnde zu ersetzen und verfallen dem Strafrichter, ohne daß sie nur sagen könnten, wie es zugegangen.

Was das sittliche Verderbnis fördert, ist die *schlechte Lektüre*. Dadurch wird das sittliche Gefühl abgestumpft. Diese Art Lektüre ist so recht eine Schule für Verbrecher, in welcher sie lernen können, was ihnen etwa noch mangelt. Nebst den Zeitungen sind es vorab schlechte Romane, welche in derselben Richtung verderblich wirken. Dazu kommt, daß durch gewisse Bilder die sinnlichen Triebe in der Jugend zu frühe geweckt, zu lebhaft genährt und nicht selten mißleitet werden. Viele Bücher, welche sexuelle Verhältnisse mit einer Schamlosigkeit besprechen, führen zu geschlechtlichen Verirrungen und Ausschweifungen aller Art.

Als weitere Quelle des Verbrechertums nennt Riedweg die *komunistischen Grundsätze*, welche allmählich die Achtung des fremden Eigentums verdrängen.

* * *

Was der Sittlichkeit in neuerer Zeit den größten Schaden zugefügt, ja ihr Fundament zerstört hat, ist

i. Der Kampf der modernen Wissenschaft, der Philosophie gegen das Christentum. Wiewohl die Vertreter, die Träger dieser Wissenschaft darüber sich nicht einigen konnten, was sie denn an die Stelle desselben setzen wollen, so waren doch die Meisten darin einig, das Alte müsse zerstört werden und der Geist des Menschen werde schon von selbst eine Religion schaffen, die ihm am angemessensten sei.

Die Kühnheit, mit welcher die Feinde des Christentums in die Schranken traten, die Zuversicht, mit welcher sie ihre Lehren vortrugen, der Reiz der Neuheit und Anderes mehr verschaffte schon beim ersten Auftreten dieser Ideen viele Anhänger, besonders unter den Vornehmen, deren Sitten meistens sehr locker waren; bei andern entstunden Zweifel und endlich brach ein hartnäckiger Kampf aus,

der sich in den Indifferentismus verlaufen hat. Man glaube ja nicht, daß der gemeine Mann diesem Kampfe, dieser Geistesrichtung fremd geblieben sei.

Und nun die Folgen? Die sind leicht zu erraten. Sinnengenuß ist einem solchen Menschen das höchste Ziel seines Lebens; darum sind Entbehrungen, Mühe und Arbeit, Leiden und Drangsal die größten Übel, die er kennt. Die höchste Weisheit des Lebens besteht ihm darin, durch List, Lug und Betrug die Kurzsichtigen zu betören und sich daraus Nutzen zu ziehen.

2. Endlich haben auch unsere staatlichen Einrichtungen wesentlich zur Förderung der Verbrechen beigetragen. Das Prinzip der Volkssouveränität verschaffte sich nur unter harten Kämpfen allmählich Geltung. Bei der Gestaltung des bürgerlichen Lebens nach diesem Prinzip zeigten sich bald Abwege nach rechts und links, die zu heftigen Parteikämpfen führten. Man warb um Anhänger und gestattete den Meinungsgenossen in beiden Lagern zu großer Freiheit. Die herrschende Partei taxierte die Leute mehr nach der politischen Färbung als nach dem sittlichen Gehalt. Der Kampf wurde häufig nicht mehr um Ideen und Sachen, sondern um Personen geführt; um so eher zum Ziele zu gelangen, wurden Versprechungen gemacht, Begierlichkeiten angeregt und die Macht des Volkes über Gebühr ausgedehnt und an allen bestehenden Verhältnissen so stark gerüttelt, daß das Ansehen der Behörden und Gesetze mächtig geschwächt wurde. Was sollte es Großes und Wichtiges sein, sich über Gesetze wegzusetzen, welche man ja selbst gemacht und vielleicht schon morgen wieder ändern wird?

Diese Verhältnisse wirkten namentlich sehr hemmend auf Handhabung der Polizei. Da schenkt einer z. B. unbefugter Weise Getränke aus, zieht Knechte und Mägde, Söhne und Töchter an sich, verleitet sie zur Verschwendug, gibt Anlaß zur Unsittlichkeit. Riedweg bemerkt: «Es müßte mir nicht schwer fallen, eine beträchtliche Anzahl von Beispielen anzuführen, daß *durch schlechte Winkelwirtschaften* junge Leute zur Verschwendug und durch sie zum Diebstahl und zur Unzucht verleitet wurden.

Am meisten hat man aber geschadet durch unsere zu weit getriebene Humanität gegen Verbrecher. Schließlich weist Riedweg darauf hin, daß die moderne Strafgesetzgebung für ehrlose Leute Strafen festgesetzt hat, die für ehrlose Leute eigentlich keine Strafen

sind. «Ich behalte mir übrigens vor, hierüber bei Beantwortung der zweiten Frage mich weitläufiger zu verbreiten», erklärt er.

In den vollgepfropften Gefängnissen, wo der Angeschuldigte Wochen und Monate lang unbeschäftigt sitzt, trifft er oft Leute an, die ihr unredliches Gewerbe nicht erst seit gestern treiben, sondern darin ergraut sind; die ihm sagen können, auf welche Weise man sich am leichtesten durchs Leben schlage, wie man den Richter am besten hintergehen könne. Kommt der Verbrecher vor die Schranken des Gerichts, so hat er nicht selten Gelegenheit, von dem Verteidiger Rechtsgrundsätze, Entschuldigungsgründe zu hören, die für ihn wieder eine neue Schule sind. Nun endlich wird er doch zu einer Zuchthausstrafe verurteilt, um ja noch vollends alles zu erlernen, was ihn zur Begehung neuer Verbrechen befähigt.

So wird der Verbrecher im Zuchthaus gewöhnlich nicht gebessert, sondern nur verschlimmert. Was steht nun zu erwarten, wenn derselbe wieder in Freiheit gesetzt wird? Das ist nicht schwer zu erraten. Sein sittliches Gefühl wurde im Zuchthause abgestumpft, der Haß gegen die Autorität und die Behörden und Gericht genährt, das Ehrgefühl erstickt. In diesem Zustande tritt er wieder unter die Menschen. Niemand nimmt sich aber seiner an und Alles flieht ihn, scheut ihn. Er wendet sich endlich an die Gemeindebehörde, verlangt Unterstützung, vielleicht ein besseres und anständigeres Kleid, vielleicht auch Nahrung für einige Tage, bis sich eine anständige Erwerbsquelle zeigt. Aber da findet er nicht selten statt Mitleid, Verachtung, Vorwürfe und kurze Abfertigung, weil er Kraft und Geschick habe, sich selbst zu helfen. Nun er versucht es. Aber er darf die Gemeindegrenze nicht überschreiten, und in der Gemeinde will ihm niemand Zutrauen schenken. Er könnte vielleicht ein Handwerk, aber wer mag ihm etwas anvertrauen, da sein früheres Betragen wenig Garantie bietet? Er ist stark und könnte als Taglöhner oder als Knecht wieder in einen Dienst treten; aber wer nimmt gerne ein so faules Glied in sein Haus auf? Bei den meisten finden sich diese Eigenschaften nicht einmal. Von Natur aus träge und von Natur aus zu keiner Arbeit gewöhnt, suchten sie solche Erwerbsarten, die nicht durch Schweiß gesegnet sind und verfielen endlich auf Betrug und Diebstahl. Die Neigung hiezu ist geblieben, ebenso die Genussucht, die Liebe zu Trunksucht und Liederlichkeit überhaupt: daher greift er wieder zu seinem alten unredlichen Gewerbe. Was

hat er dabei zu fürchten? Das Zuchthaus und weiter nichts. Dieses kennt er schon und hat eben nicht Ursache, sich über dasselbe zu beklagen; es hatte ihn wohl genährt, gut beherbergt, warm gekleidet, mit Arbeit nicht überladen für eine passende Gesellschaft gesorgt. Riedweg bemerkt, daß unser Zuchthaus eher den Titel «Pfründnerhaus für Verbrecher» als Zuchthaus oder Strafanstalt erhalten sollte. Er erklärt wörtlich: «Ich darf es kühn behaupten, daß ein beträchtlicher Teil unserer ehrlichen Bürger hinsichtlich der Nahrung, Kleidung, Wohnung und Arbeit gerne mit den Sträflingen tauschen würde. So kommt es, daß Leute welche ihre Ehre verloren haben, zum zweiten und dritten Male in die Strafanstalt zurückkehren.

Mathias Riedweg teilt die Mittel, durch welche unsere Strafanstalten entvölkert werden sollten, in zwei Klassen, in solche vor dem Verbrechen bewahren und in solche, welche die Verbrecher bessern, sie der gesitteten Menschheit zurückgeben. Zu den ersten rechnet er:

1. bessere Erziehung;
2. Förderung des religiösen Lebens;
3. gute Polizei;
4. Verbindung der einsichtigeren und besseren Bürger zur Beseitigung der herrschenden sittlichen Gebrechen;
5. zweckmäßigeres Strafverfahren.

Was der erste Punkt die *bessere Erziehung* anbelangt, hat Riedweg wie wir bereits gezeigt haben, dargetan, daß die Verbrecher aus Familien stammen, welche sich wenig um die Erziehung ihrer Kinder kümmerten. Deshalb forderte er, daß den Gemeinden das Recht eingeräumt werde, den Eltern, welche die Erziehung der Kinder offenbar vernachlässigen, oder die Kinder zum Bettel verwenden oder wohl gar zu Gehilfen ihrer Diebstähle machen, dieselben wegzunehmen und sie anderwärts zu versorgen. Am besten werden sie in ordentlichen, wahrhaft christlichen Familien untergebracht. Hierin sollte vorzüglich der freiwilligen Armenpflege ein freies Feld geöffnet werden.

2. das zweite ist die *Pflege eines echt religiösen Lebens*. Riedweg erklärt, es sei die Religion die festeste Grundlage der Sittlichkeit, und die Furcht vor dem unsichtbaren Richter und seiner Strafrechtigkeit schütze Manchen vor dem Strafrichter hinieden. Riedweg verlangt, daß der Staat nur nanerkannt sittlich religiöse Lehrer

anstelle und zwar an der Volksschule wie an den höheren Lehranstalten. Dadurch spricht er sein eigenes Glaubensbekenntnis aus und sorgt zugleich dafür, daß die heranwachsende Jugend in einem bessern Geiste erzogen werde. Sodann lasse man der Kirche, als der Pflegerin des religiösen Lebens, auf ihrem Gebiete nicht nur unbedingte Freiheit, sondern unterstütze sie in ihrem Wirken. Riedweg bemerkt: «Der langwierige Kampf zwischen Kirche und Staat hat viel zur Verbreitung der Irreligiösität beigetragen und die Lorbeeren, welche der Staat aus diesem Kampfe sich holte, kamen ihn teurer zu stehen».

3. Wodurch viele Vergehen und Verbrechen gehindert werden können, das ist eine gute *Polizei*. In diesem Zusammenhang fordert Riedweg strengeres Einschreiten gegen nachlässige Beamte. Der Polizei empfiehlt er besonders streng gegen die Winkelwirtschaften vorzugehen. Dort wird mancher junge Mensch auf Abwege geführt.

4. In einem weitern Punkt fordert Riedweg, daß sich die einsichtigeren und besseren Bürger zur Beseitigung der herrschenden sittlichen Gebrechen verbinden. Was von dieser Seite zu geschehen hat, ist die Gründung freiwilliger Armenvereine. Mit der Polizei allein kann der Bettel nicht bekämpft werden. Es muß ein wirksameres Mittel gefunden werden und dies ist die freiwillige Armenpflege.

Er führt aus:

«Wir haben die Armut als Quelle der Verbrecher gefunden; wer daher diese Quelle verstopft, Arbeit und Verdienst schafft und die überflüssigen Ausgaben beschneidet, der wirkt auch gegen die Verbrechen. Hier ist gerade ein fruchtbare Feld für die gemeinnützige Gesellschaft. Sie soll möglichst Viele in ihren Verband zu ziehen suchen und sich zugleich als 'Antiluxusverein' konstituieren. Soll dieser aber populär werden, so muß er nichts Unmögliches anstreben und vorab nur darauf hin arbeiten, den Genuss geistiger Getränke zu beschränken, die fremden Produkte durch einheimische zu ersetzen und so im Lande selbst neue Erwerbsquellen zu öffnen.»

5. Mit dem zweckmäßigen *Strafverfahren* fordert Riedweg spezitive Untersuchungsführung, keine kriminelle Bestrafung, wo der Richter moralisch überzeugt ist, daß nicht böser Wille, sondern Unbesonnenheit und Leichtsinn zur Verfehlung führten. Unter dem 18. Altersjahr solle niemand kriminell bestraft werden. Die Jugend soll von entehrenden Strafen nach Möglichkeit geschont werden. Man

sei nicht zu freigebig mit der Begnadigung und der Freilassung gefährlicher Verbrecher.

Zum Schluß der Abhandlung ist nun noch die Rede, was zu geschehen hat, damit der Verbrecher aus dem Zuchthaus in ein ehrliches Leben zurückgeführt werde.

1. Er muß sittlich gebessert werden;
2. befähigt werden, sich ehrlich durchs Leben zu bringen.
3. Er muß nach seinem Austritt aus der Strafanstalt nicht nur sorgfältig überwacht, sondern ihm auch hilfreiche Hand geboten werden, sich zu rehabilitieren.

Weil die Religion unser ganzes sittliches Leben trägt und weil viele aus Mangel an sittlich religiöser Bildung zu Verbrechern werden, darum sollte das religiöse Leben bei den Züchtlingen mehr gepflegt werden. Eine gemeinschaftliche Morgen- und Abendandacht, Vorlesen aus guten Büchern während dem Essen ist ebenso notwendig als der auf die Sträflinge berechnete Vortrag und der öffentliche Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen.

Wie die Pestkranken leicht gesunde Organismen anstecken, so üben auch die Verbrecher auf andere einen verderblichen Einfluß und zwar umso mehr, da sie nicht gesund, sondern selbst schon krank sind. So finden sie nicht bloß Gelegenheit, einander ihre losen Streiche zu erzählen, sondern auch manche Lehre und Erfahrung mitzuteilen, welche die Übrigen zur Begehung und Geheimhaltung der Verbrechen befähigen, auf jeden Fall das sittliche Gefühl abstumpfen und allmählich ganz zerstören.

Der Sträfling soll zu strenger und unablässiger Arbeit angehalten werden; und zeigt er Lust, ein Handwerk zu lernen, so soll auch hiezu ihm Gelegenheit geboten werden; die Meister dürfen aber nicht selbst Sträflinge sein, wie das bei uns häufig der Fall ist. Immerhin wird Landarbeit die gewöhnlichste Beschäftigung sein müssen. Die Kost sollte eine möglichst einfache sein und zwar soll an die besseren Arbeiter eine bessere verabreicht werden, als an die Arbeitsscheuen. Hierin zu viel Humanitätsrücksichten walten zu lassen und die Sträflinge besser halten als ein großer Teil der ehrlichen Bürger gehalten wird, das ist sehr gefehlt und hat bei uns schon Manchem das Heimweh nach der Strafanstalt genährt. Innere Umgestaltung, sittliche Neuschaffung und Befähigung zur Arbeit und Gewöhnung

an Entbehrungen, das sind die besten Bewährungsmittel vor der Rückkehr ins Zuchthaus. Daß man aber bei uns bisher mit Zuchthausstrafe zu freigebig gewesen sei, wird wohl niemand in Abrede stellen wollen. Gegenüber entlassenen Sträflingen soll christliche Nächstenliebe geübt werden. Dieselben sind zu überwachen und müssen den früheren schädlichen Einflüssen entzogen werden. Riedweg schließt seine große pädagogische und psychologische Abhandlung wie folgt:

«Die gereiftere Einsicht und die Ursachen des Zerfalls, die drohende Stellung, welche das Laster in unserer Mitte einnimmt, die allseitige Besorgnis, womit diese Zustände die Gemüter erfüllen, das Alles wird die Gesellschaft wappnen zum Kampfe gegen einen Feind, welcher durch seine extensive und intensive Macht imponiert. Fragt man, wer sich bei diesem Kampfe vorzüglich beteiligen soll, so antworte ich: Alle, die es mit sich und andern redlich meinen, die Familien, der Staat, die Kirche und die Privaten, sowohl für sich allein als im Bunde mit Andern und diese alle im schönen Einverständnis miteinander. Weg mit jenem Mißtrauen zwischen Kirche und Staat, zwischen Regierenden und Regierten, zwischen Stadt und Land usw. . .»

*Propst Mathias Riedweg, Domherr des Bistums Basel
(gew. Vikar, Kaplan und Pfarrer von Escholzmatt
und Kantonalschulinspektor)*

geb. 29. November 1808 auf Dotzenberg, Menzberg (nach einigen Angaben am 29. Oktober 1808)

getauft am 30. November 1808 in Doppleschwand

1827 Beginn seiner Studienlaufbahn bei Kaplan Reck Marbach

13. Februar 1837 zum Priester geweiht durch Bischof Salzmann

26. Februar 1837 Feier des ersten hl. Meßopfers in Wohlhusen

1837 Vikar bei seinem geistlichen Vater in Escholzmatt

1841 Schulherr in Münster

1844 Kaplan in Escholzmatt

1849 Pfarrer in Escholzmatt

1852 Kantonalschulinspektor als Nachfolger von Georg Sigrist

1852 vom Großen Rat zum Erziehungsrat ernannt

- 1853 verlieh ihm der Regierungsrat ein Kanonikat in Münster
 (Wohnsitz in Luzern — von der Residenzpflicht als Chorherr
 befreit)
- 1863 Uebersiedlung nach Münster
- 1864 Kustos in Münster
- 1866 nichtresidierender Domherr der Diözese Basel
- 1869 Propst zu Münster
 (im gl. Jahre Rücktritt als Kantonalschulinspektor und Erzie-
 hungsrat)
- † am 8. Dezember 1885

Quellen- und Literaturangaben

Dr. Hermann Albisser: Ein Beitrag zur Luzernischen Schulgeschichte — Luzerner Kantonallehrerkonferenz 1849—1949, herausgegeben vom Lehrerverein des Kantons Luzern 1956

Dr. Otto Hunziker: Bilder zur neueren Geschichte der Schweizerischen Volks- schule. Zürich Druck und Verlag von Friedrich Schultheß

Dr. Franz Marti: Lebensbild des Seminardirektors Dr. Franz Dula. Druck und Verlag von F. Schultheß 1898

Nik. Petermann: «Geschichte der Kaplanei Escholzmatt» in «Blätter für Heimat- kunde aus dem Entlebuch» 1933 S. 111 ff

Hermann Riedweg: Das Kurhaus Menzberg, seine Entstehung und Entwicklung in «Heimatkunde des Wiggertales» herausgegeben von der Heimatvereinigung des Wiggertales 1955

— «Zur Erinnerung an Mathias Riedweg» in «Willisauer Bote» 28. November 1958 (erschienen auf den 150. Geburtstag des Math. Riedweg)

Mathias Riedweg: Geschichte des Kollegiatstiftes Beromünster. Luzern 1881 Buch- druckerei Räber

- Autobiographie. (Eine Abschrift der Memoiren Riedwegs befindet sich im Staatsarchiv Luzern — unveröffentlicht)
- Das Schulwesen des Kantons Luzern historisch-statistisch dargestellt in Zeitschrift für schweizerische Statistik, Organ der schweizerischen statistischen Ge- sellschaft 8. Jahrgang 1872
- Die Volksschulen in den Gebirgsgegenden erschienen in Blätter der gemeinnüt- zigen Gesellschaft 1862. Meiersche Buchdruckerei
- Zur Erteilung des Religionsunterrichtes in der Gemeindeschule erschienen in den Konferenzblättern (Zeitschrift für die Volksschullehrer des Kantons Lu- zern) 3. Jahrgang 1852

- Anleitung zur Erteilung des Unterrichtes in der christkatholischen Religion in der Volksschule nebst einem Katechismus — Gebr. Räber 1861
 - Eröffnungsrede an der Kantonallehrerkonferenz vom 18. Oktober 1853 in Sursee «Unsere Volksschule sei praktisch». Konferenzblätter 4. Jahrgang 1853, Luzern. Druck und Verlag von J. A. Stocker
 - Welche Grundsätze soll der Lehrer bei Erteilung von Belohnung und Strafe befolgen? Eine Anrede an die Lehrer des Landes Entlebuch, bei ihrer Konferenz, den 10. Dezember 1849. (Konferenzblätter 1850 im Kantonalschulbücherverlag Buchdruckerei von U. Müller)
 - Bericht des Kantonalschulinspektors über die im Winter 1853 gemachten Wahrnehmungen in Betreff des Volksschulwesens im Kanton Luzern — Konferenzblätter 4. Jahrgang 1855
 - Aus dem Berichte des Kantonalschulinspektors über die Gemeindeschulen des Schuljahres 1854/55 — Konferenzblätter 7. Jahrgang 1856. Luzern Stockersche Buchhandlung
 - Ueber die Fortbildungsschule — Bericht des Kantonalschulinspektors vom 7. April 1853 — Konferenzblätter 4. Jahrgang 1853
 - Eröffnungsrede. «Ein Blick in die innern Zustände unserer Volksschule» an der Kantonallehrerkonferenz vom 7. Oktober 1861 in Sursee. Jahrbuch der Luzernischen Kantonallehrerkonferenz 1861
 - Versuch zur Lösung der Fragen: Was hat in neuerer Zeit den Weg ins Zuchthaus ebener und leichter gemacht? Was macht in unserer Zeit den Weg aus dem Zuchthaus in ein ehrliches Leben so schwer? Was ist zu tun, um den Weg ins Zuchthaus zu erschweren und den Weg aus dem Zuchthaus in ein ehrliches Leben zu erleichtern?
(publiziert in «Blätter der gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Luzern» Stockersche Buchdruckerei 1856)
 - Bemerkungen des Kantonalschulinspektors Riedweg über das Gutachten der Herren Großräte Ph. A. von Segesser und V. Fischer das Volksschulwesen des Kantons Luzern betreffend (Luzerner Tagblatt 7. Januar 1859 Nr. 6)
- Dr. Philipp Anton von Segesser:* Nachruf auf Mathias Riedweg im «Vaterland» vom 11. Dezember 1885
- Fünfundvierzig Jahre im Luzernischen Staatsdienst. Erinnerungen und Akten aus dem kantonalen Leben 1841 bis 1887. Bern. Druck und Verlag von K. J. Wyß
 - «Offenes Schreiben an Herrn Kantonalschulinspektor Riedweg» Luzerner Zeitung Nr. 10 und Nr. 11 vom 24. und 25. Jänner 1859
- Dr. E. Studer:* 80 Jahre Armenanstalt Schüpfheim in «Blättler für Heimatkunde aus dem Entlebuch» 1941 Nr. 4/5
- Gedenkschrift zur Jahrhundertfeier des Bestehens der politischen Gemeinde Flühli 1836—1936, veranlaßt von der Sektion Escholzmatt des historischen Vereins Buchdruckerei Schüpfheim 1936
- Die Schicksale der Talschaft Entlebuch im Jahre 1847. (Broschüre Verfasser nicht angegeben.)

Nachrufe

Dr. Philipp Anton von Segesser im «Vaterland» Freitag, den 11. Dezember 1885
«Schweiz. Kirchenzeitung» Samstag, den 19. Dezember 1885 Nr. 51
Alt Lehrer Steffen, Wolhusen im «Luzerner Tagblatt» Nr. 292 vom Jahre 1885
Oberleutpriester Herzog in Münster im Landbote Nr. 100 1885
Luzernisches Schulblatt 15. Januar 1886 No. 4

Veröffentlichte und gedruckte Predigten von Mathias Riedweg

1. Predigt auf das Fest des hl. Theodul und historische Notizen über die Pfarrei Menzberg auf die 50jährige Jubelfeier dieser Kirche 1860 gedruckt bei Gebr. Räber.
2. Predigt an der Jubelfeier des hochwürdigen Herrn Chorherrn F. J. Buholzer, gehalten in der Stiftskirche zu Münster, den 19. April 1857 von M. Riedweg, Chorherrn und Kantonalschulinspektor, bei Gebr. Räber verlegt 1857.
3. Die Feier des hl. Niklaus, des Bischofs und Kirchenpatrons in Doppleschwand, den 6. Christmonat 1862. Luzern, Räber 1863.
4. Predigt zum 25jährigen Pfarrjubiläum des HH. Melchior Elmiger von Reiden, Pfarrer in Schüpfheim am 1. Mai 1864 und an das Andenken an die 30jährige Wirksamkeit des Kaplans von Schüpfheim, des Peter Dahinden, der am 1. Mai 1834 die Kaplanei Schüpfheim übernommen hatte.
5. Das Walten der göttlichen Vorsehung bei der Stiftung und Erhaltung der Eidgenossenschaft. Predigt an der Schlachtfeier von Sempach, Luzern 1851.
6. Festpredigt an der Sempacher Schlachtfeier am 9. Juli 1877.
7. Predigt an der Kantonallehrerkonferenz vom 9. Oktober 1854.

Zeitungen und Zeitschriften

Geschichtsfreund Band 11.

«Blätter für Heimatkunde aus dem Entlebuch».

Konferenzblätter sowie Jahrbuch der Luzernischen Kantonalkonferenz oben angegeben bei den einzelnen Arbeiten des Math. Riedweg.

Der Schweizer Familienforscher 1. September 1958 Nr. 7/9.

Luzerner Zeitung Nr. 151 vom 17. Dezember 1858. Bericht der Herren Segesser und Fischer als Minderheit der Kommission über den Regierungsrätlichen Verwaltungsbericht bezüglich des Erziehungswesens, verfaßt von Herrn Segesser.

Im Uebrigen siehe unter Nachrufe betr. «Vaterland», Schweizerische Kirchenzeitung», «Luzerner Tagblatt», «Landbote» und «Luzernisches Schulblatt».

«Entlebucher Anzeiger» — Festnummer zur Schulhauseinweih in Escholzmatt vom 6. Oktober 1940.

Stammbäume

Es wurden verschiedene Stammbäume benutzt, die von Mathias Riedweg verfaßt sind. Sie wurden entnommen aus einer Kopie des autographischen Manuskriptes von Mathias Riedweg, welches sich im Besitz von Hermann Riedweg a. Lehrer, Langnau a. A. befindet.

Es sind dies:

1. Stammbaum des Großvaters väterlicherseits Beat Riedweg geb. den 20. Oktober 1734 auf der Sage in der Vontanne g. Elisabeth Lustenberger, Magd bei Pfarrer Mathias Roggwiler in Doppleschwand.
2. Stammbaum der Großmutter väterlicherseits der Elisabeth Lustenberger.
3. Stammbaum des Großvaters mütterlicherseits Niklaus Schwegler, Bauer in der Opfersei zu Hergiswil.

Der Verfasser der vorliegenden Biographie über Mathias Riedweg dankt folgenden Herren, die ihm mit Rat und Tat behilflich waren:

Herrn Dr. Hermann Albisser, Sekundarlehrer, Luzern

HH. Chorherrn Felder, Beromünster

Herrn a. Lehrer Hermann Riedweg, Chalet Soldanella, Langnau-Zürich

Herrn Dr. Schnellmann, Bibliothekar, Zentralbibliothek, Luzern

HH. Dr. Franz Wigger, Archivar, Solothurn